

Gemeinde W e l v e r
Der Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Feuerwehr

Welver, den 17.01.2019

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, den 29. Januar 2019, um 17:00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung des fußläufigen Weges zwischen Luisenstraße/Spielplatz Lindenstraße/Erlenstraße
hier: Vorstellung der Kosten
2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
(Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)
hier: Fertigstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes

Slk

3. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

- Stehling -

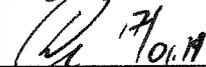
A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Stehling', written below the printed name.

Damen und Herren

Buschulte, Flöing, Greune, Irmer, Jäschke, Kosche, Schanzmann, Starb, Wiemer

Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66 – 13 – 00	Sachbearbeiterin: Datum:	Frau Fuest 17.01.2019

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	29.01.2019	einstimmig			

Sanierung des fußläufigen Weges zwischen Luisenstraße/Spielplatz Lindenstraße/Erlenstraße
hier: Vorstellung der Kosten

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.01.2019:

Zum Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde durch einen Bürger eine Oberflächensanierung des selbständigen Fußweges zwischen Luisenstraße und Erlenstraße angeregt. Die Oberfläche des betreffenden Fußweges befindet sich in einem schlechten Zustand, allerdings stellen die Unebenheiten noch keine Unfallgefahr im engeren Sinne dar, sodass die Verkehrssicherungspflicht nach Einschätzung der Verwaltung noch erfüllt ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 04.09.2018 wurde die Verwaltung mit der Ermittlung der Kosten dieser Maßnahme beauftragt und diese in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr zu präsentieren.

Für die Sanierung der Gehweganlage gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Ausführung in Asphaltbauweise oder
2. Ausführung in Pflasterbauweise

Bei der Ausführung in Asphaltbauweise wird der vorhandene Belag zunächst 5 cm tief aufgefräst und das Fräsgut entsprechend entsorgt. Anschließend wird eine neue 5 cm starke Asphalt-schicht aufgebracht. Die Kosten für diese Bauausführung belaufen sich auf ca. 45.000,00 €.

Bei der Ausführung in Pflasterbauweise wird der vorhandene Belag ebenfalls erst abgetragen und entsprechend entsorgt. Anschließend wird eine neue Pflasterdecke 8 cm auf 4 cm Splittbett hergestellt. Die Kosten für diese Bauausführung belaufen sich auf ca. 70.000,00 €.

Sowohl bei der Ausführung in Asphaltbauweise als auch bei der Ausführung in Pflasterbauweise handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten, die nicht im Sinne des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) beitragsfähig sind.

Verwaltungsseitig wurden für die Planung dieser Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Um eine kostengünstige Verbesserung der vorhandenen Gehweganlage zu erzielen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Sanierung in Asphaltbauweise durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr befürwortet die Sanierung der Gehweganlage zwischen Erlen- und Luisenstraße in Asphaltbauweise.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr dem Rat, nach Genehmigung des Haushaltes ein entsprechendes Ingenieurbüro mit dieser Maßnahme zu beauftragen und für die Ausführung entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2020 einzustellen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 16.01.2019

Bürgermeister	<i>S. Coerdts 16.01.19</i>	Allg. Vertreter	<i>S. Coerdts 16.01.19</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>S. Coerdts 16.01.19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	29.01.2019				

**Betr.: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
 (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des
 Katastrophenschutzes)
hier: Fertigstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes**

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.01.2019:

- Siehe beigefügten Entwurf! -

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Wehrführung und weiterer Mit-
 hilfe eines externen Gutachters den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes. Das hierfür zu
 Grund liegende Datenmaterial gibt den Stand zu 01.01.2019 wieder.

Die Kernaussage dieses Entwurfes beruht auf die Schutzzieldefinition der Gemeinde Welver
 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.06.2018.

Im einzelnen:

Bemessungsszenario: kritischer Wohnungsbrand

- 1. Eintreffzeit = 8 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)
- Stärke = 9 Funktionen
- 2. Eintreffzeit + 5 Minuten = 13 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)
- Stärke + 6 Funktionen = 15 Funktionen

Hinsichtlich der derzeitigen Strukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver werden in Ab-
 sprache mit der Wehrführung weitere mögliche organisatorische/strukturelle Maßnahmen
 (Standortverschiebungen) erarbeitet, um die Gebietsabdeckung in ganz Welver zu optimie-
 ren.

Um den vorliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes zu finalisieren, ist zwingend
 eine Entscheidung zu den/der Standorten/Gebietsabdeckung und der notwendigen Ressour-
 cenausstattung erforderlich.

Für weitere Auskünfte zum gegenwärtigen Sachstand stehen die Wehrführung und die Ver-
 waltung in der Sitzung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den vorläufigen Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Freiwillige
FEUERWEHR



Gemeinde
Welper

Brandschutzbedarfsplan

Entwurf

01.01.2019



INHALTSÜBERSICHT



0.1 Abkürzungen und Begriffe

0.2 Vorbemerkungen

1 Rechtliche Grundlagen

2 Eckdaten der Gemeinde Welver

2.1 Bevölkerung

2.2 Ortsstruktur

2.3 Verkehr

3 Feuerwehr

3.1 Aufgaben der Feuerwehr

3.2 Struktur der Feuerwehr

4 Gefahrenpotential

4.1 Löschwasserversorgung

4.2 Besondere Gefahrenpotentiale

5 Schutzziele

5.1 Eintreffzeiten

5.2 Funktionsstärken

5.3 Zielerreichungsgrad

5.4 Schutzzieldefinition



INHALTSÜBERSICHT



6 Einsätze

- 6.1 Zeitbereiche
- 6.2 Jahresauswertung
- 6.3 Ausrück- und Eintreffzeiten

7 Ist-Struktur

- 7.1 Standorte
 - 7.1.1 Feuerwehrgerätehäuser
 - 7.1.2 Gebietsabdeckung
- 7.2 Personal
 - 7.2.1 Arbeitsorte
 - 7.2.2 Qualifikationen
 - 7.2.3 Altersstruktur
- 7.3 Fahrzeuge

8 Soll-Konzept

- 8.1 Standorte
- 8.2 Personal
- 8.3 Fahrzeuge

9 Zusammenfassung

10 Finanzierung und Haushalt

11 Anlagen



0.1 ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE



Abkürzungen:

AGBF = Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

BMA = Brandmeldeanlagen

BSE = Bovine spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)

DRK = Deutsches Rotes Kreuz

ETZ = Eintreffzeit

FFH = Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000-Schutzgebiet)

FGH = Feuerwehrgerätehaus

L/B/A = Landesstraße/Bundesstraße/Autobahn

LG = Löschgruppe

LKW-FS = Lastkraftwagenführerscheininhaber

m. ü. NN = Meter über Normal-Null (Meeresspiegel)

P+R = Park and ride-Parkplatz

TH = Technische Hilfeleistung

ZB = Zeitbereich



0.1 ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE



Begriffe:

Ausrückzeit = Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr

Eintreffzeit = Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und Eintreffen am Einsatzort

Fehlalarm = Alarmierung der Feuerwehr ohne Vorliegen einer Gefahrensituation

Funktion = Qualifikation einer Einsatzkraft gemäß FwDV

G 26 = Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung für AGT

Hilfsfrist = Zeitunterschied zwischen Beginn der Notrufabfrage und Eintreffen am Einsatzort

Kritischer Wohnungsbrand = standardisiertes Schadensereignis nach AGBF-Kriterium

Funktionsbezeichnungen:

AGT = Atemschutzgeräteträger

GF = Gruppenführer

LGF = Löschgruppenführer

MA = Maschinist

ZF = Zugführer

Fahrzeuge:

ELW = Einsatzleitwagen

GW = Gerätewagen

LF = Löschgruppenfahrzeug

MTW = Mannschaftstransportwagen

RW = Rüstwagen

TLF = Tanklöschfahrzeug

TSF = Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W = Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser



0.1 ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE



Gliederung der Mannschaft einer Gruppe

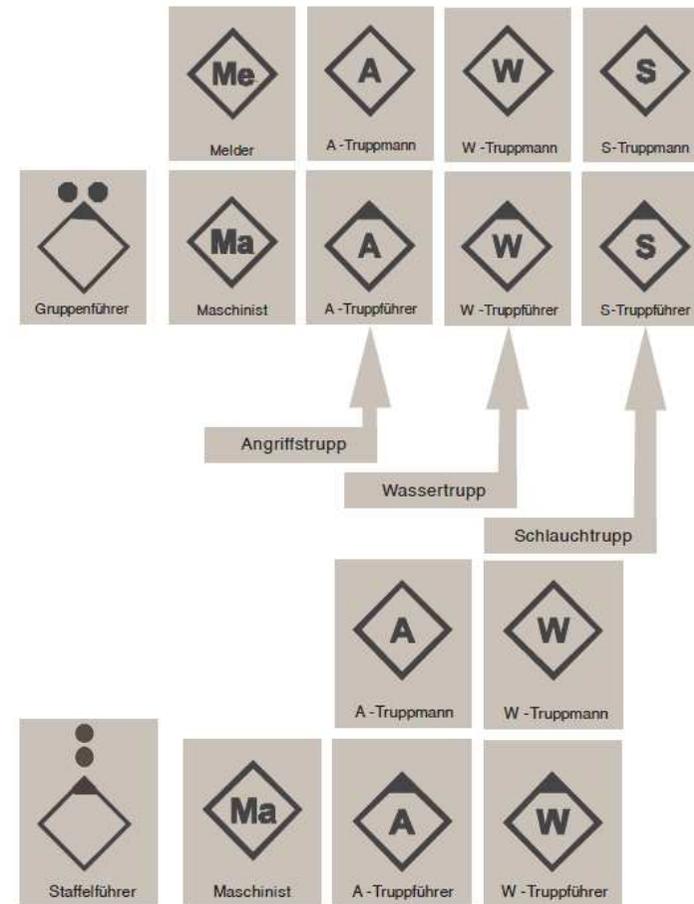
Die Mannschaft einer Gruppe gliedert sich in:

- Gruppenführer	1		
- Maschinist		1	
- Melder		1	
- Angriffstrupp		2	
- Wassertrupp		2	
- Schlauchtrupp		2	
<hr/>			
Mannschaftsstärke	1 /	8 /	<u>9</u>

Gliederung der Mannschaft einer Staffel

Die Mannschaft einer Staffel gliedert sich in:

- Staffelführer	1		
- Maschinist		1	
- Angriffstrupp		2	
- Wassertrupp		2	
<hr/>			
Mannschaftsstärke	1 /	5 /	<u>6</u>





0.2 VORBEMERKUNGEN



Die **Brandschutzbedarfsplanung auf Grundlage des § 3 Abs. 3 BHKG** ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Analyse, Auswertung und Planung aller brandschutzdienlichen Aktivitäten einer Gemeinde. Auf Grundlage dessen sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, **ihre bestehenden Brandschutzkapazitäten zu erfassen, zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.**

Die Gemeinde Welper hat seit 2009 ihren Brandschutzbedarfsplan **nicht mehr fortgeschrieben.** Insbesondere durch die sich aus § 3 Abs. 3 BHKG ergebende fünfjährige Fortschreibungspflicht ist die Aufstellung eines aktuellen Brandschutzbedarfsplanes daher **dringend erforderlich.**

Den **politischen Entscheidungsträgern** soll mit diesem Plan ein **Hilfsmittel** zur Verfügung gestellt werden, welches **unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Gefahrenpotentiale aufzeigt, welche Voraussetzungen notwendig sind,** um Menschen zu retten, Schadensfeuer zu bekämpfen und bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.

Der Erfolg der Feuerwehreinsätze korrespondiert mit der Einhaltung der **Hilfsfristen**, den **Funktionsstärken der Feuerwehreinheiten** und dem daraus folgenden **Erreichungsgrad der vorher festgelegten Schutzziele.** Einhellige Meinung ist, dass ein **Erreichungsgrad von 100% von der Feuerwehr niemals an jeder Stelle des Gemeindegebietes erreicht werden kann.** Dies hat zur Folge, dass es im Gemeindegebiet immer Bereiche geben wird, in denen ein geringerer Erreichungsgrad in Kauf genommen werden muss.



0.2 VORBEMERKUNGEN



Die Festschreibung des Erreichungsgrades, also des individuellen Sicherheitsniveaus der Gemeinde, erfolgt durch **den Rat der Gemeinde** und entfaltet gleichzeitig eine Selbstbindung der Gemeinde. Nach den Vorgaben des BHKG und der Gemeindeordnung unterliegt die Einhaltung dieser **verpflichtenden Selbstbindung der Gemeinde** der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Die für den Bereich des Feuerschutzes und der Hilfeleistung Verantwortlichen sind sich einig, dass die Feuerwehr der Gemeinde Welper weiterhin künftig **alle Einsatzmittel erhalten muss**, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. **Die Sicherheit der Bevölkerung** auf dem Gebiet der Gemeinde Welper und der Einsatzkräfte ist ein **wertvolles Gut**, welches auch in finanziell schwierigen Zeiten geschützt werden muss. **Die Feuerwehr wird ihren Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Möglichkeiten leisten.**

Mit der Verabschiedung dieses **Brandschutzbedarfsplanes** durch den Rat der Gemeinde Welper werden **Schutzziele der Feuerwehr** mit dem Ergebnis **festgeschrieben**, wie viel Feuerwehr die Gemeinde Welper nach **Qualität und Quantität** braucht. Gleichzeitig wird mit Beschluss dieses Planes festgelegt, welche **finanziellen Mittel** aufzuwenden sind, um den notwendigen **Sicherheitsstandard** zu erreichen und beizubehalten. Weitergehende **Vorschläge für Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristiger Art** werden ebenfalls Bestandteil dieses Planes sein.

Dies dient auch der weiteren Ausgestaltung der im Jahr **2011 beschlossenen Neuausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr** in der Gemeinde Welper.



1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (**BHKG**) vom 17. Dezember 2015

Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen
(Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - **VOFF NRW**)

Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes
Nordrhein- Westfalen vom Arbeitskreis der Leiter der Berufsfeuerwehren

Feuerwehrdienstvorschriften (**FwDV**)

Die durch Erlass des Innenministeriums in Kraft gesetzten Feuerwehrdienstvorschriften stellen geltendes Recht dar und sind somit auch für den Träger des Feuerschutzes und die Feuerwehr verbindlich.



2 ECKDATEN DER GEMEINDE WELVER



20 Ortsteile gehören zur Gemeinde Welper. Diese sind in 13 Gemeindebezirke untergliedert. Insgesamt lebten am 28.02.2018 12.367 Personen in der Gemeinde.



Die Gemeinde **besteht seit** der kommunalen Neuordnung **1969** und gehört seitdem dem **Kreis Soest** an. Die Ortsteile gehörten zuvor teils eigenständigen, nach der Gebietsreform aufgelösten, teils heute außerhalb der Gemeinde liegenden Ämtern oder Gemeinden an. Dementsprechend **heterogen** ist auch das Gemeindegebiet **gegliedert**. Alle Ortsteile **unterscheiden** sich stark anhand **Einwohnerzahl und Besiedlungsdichte**.



2.1 BEVÖLKERUNG



Einwohnerstatistik (Stand: 28.02.2018)

lfd. Nr.	Ortsteil	Insgesamt	in %	männlich	weiblich
1	Balksen	31	0,25%	15	16
2	Berwicke	243	1,96%	115	128
3	Blumroth	53	0,43%	26	27
4	Borgeln	947	7,66%	489	458
5	Dinker	789	6,38%	384	405
6	Dorfwelver	200	1,62%	107	93
7	Ehningsen	64	0,52%	34	30
8	Einecke	157	1,27%	82	75
9	Eineckerholsen	73	0,59%	31	42
10	Flerke	467	3,78%	237	230
11	Illingen	346	2,80%	166	180
12	Klotingen	282	2,28%	138	144
13	Merklingsen	79	0,64%	39	40
14	Natein	186	1,50%	100	86
15	Recklingsen	223	1,80%	108	115
16	Scheidingen	1.386	11,21%	721	665
17	Schwefe	667	5,39%	347	320
18	Stocklam	188	1,52%	96	92
19	Vellingh.-Eilmsen	830	6,71%	436	394
20	Welver	5.156	41,69%	2.545	2.611
Insgesamt		12.367		6.216	6.151

Die Bevölkerung konzentriert sich nicht in einem geschlossenen Siedlungsbereich, sondern **verteilt sich** auf die insgesamt 20 Ortsteile, einschließlich des Zentralortes Welver. Der mit Abstand **größte Bevölkerungsanteil** findet sich naturgemäß im **Zentralort Welver** mit insgesamt **5.156 Einwohnern**.

Gemeindefläche (km²): 85,60
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km²): 144,47



2.1 BEVÖLKERUNG



Bevölkerungsstand*) 31.12.1986 – 31.12.2016

Bevölkerungsgruppe	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016
Bevölkerung insgesamt	10 436	10 941	11 899	12 848	12 771	12 190	12 072
Weiblich	5 409	5 590	6 054	6 569	6 468	6 207	6 035
Nichtdeutsche ¹⁾	219	319	308	373	336	225	482

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließl. 1986 geschätzte Werte.

In der Entwicklung hat die Bevölkerung **von 1986 bis 2001** relativ kontinuierlich **zugenommen**. Gerade in den zehn Jahren **zwischen 1991 und 2001** hat die Gemeinde **knapp 2.000 Einwohner hinzugewonnen**. Dies entspricht **fast 20 %** der Bevölkerung von 1986. Vom **Höchststand 2001** hat sie **bis 2016 leichte Einbußen** hinnehmen müssen. Im Vergleich zu den Zeiträumen 2001-2006 und 2006-2011 **schrumpft die Bevölkerungszahl bis 2016 immer langsamer**.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch der **Anstieg der nichtdeutschen Bevölkerung** zwischen 2011 und 2016 bei gleichzeitiger Abnahme der Gesamtbevölkerung. Hier ist durch die Ereignisse des Sommers/Herbstes 2015 allerdings von einem Einmal-Effekt auszugehen, da seit etwa Mitte des Jahres 2016 die Zuwanderungszahlen von Nichtdeutschen im gesamten Bundesgebiet zurückgehen.

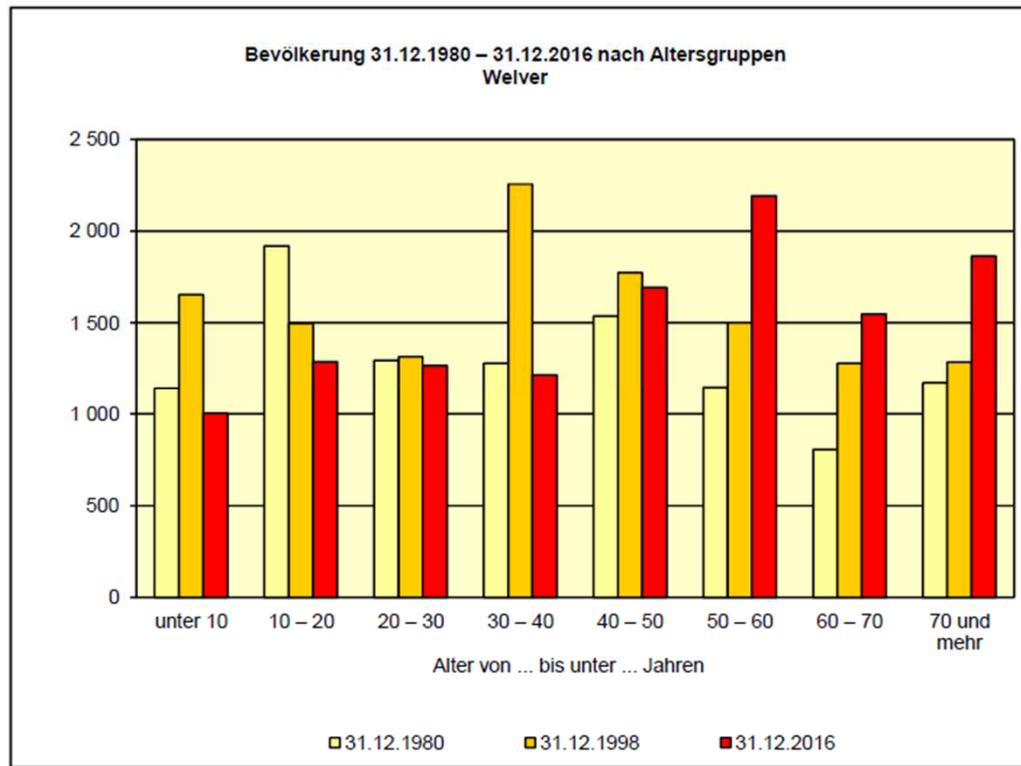
Für **die Zukunft** ist daher mit einer **weiteren Verringerung der Bevölkerungszahl in der Gemeinde Welver** zu rechnen.



2.1 BEVÖLKERUNG



Die **Bevölkerung** der Gemeinde ist in der Vergangenheit im Schnitt **gealtert**. Seit 1980 hat sich die Zahl der über **60-Jährigen** **beinahe verdoppelt**.



Diese Entwicklung hat auch **Auswirkungen auf die Freiwillige Feuerwehr**. Es wird in Zukunft mit immer **größeren Herausforderungen** verbunden sein, „wehrfähigen“ **Nachwuchs** für die Freiwillige Feuerwehr **zu finden**. Gleichzeitig werden **innerhalb der nächsten zehn Jahre** einige Kameraden aus dem aktiven Dienst **ausscheiden**.



2.2 ORTSSTRUKTUR



Die **Gemeinde Welver** gehört zum **Kreis Soest** und damit zum **Regierungsbezirk Arnsberg** im Land **Nordrhein-Westfalen**. Der Kreis liegt am **Nordrand** des Regierungsbezirkes und geographisch **etwa in der Mitte des Landesteils Westfalen**. Die benachbarten Gebietskörperschaften sind die Kreise Warendorf im Norden, die kreisfreie Stadt Hamm und der Kreis Unna im Westen, der Hochsauerlandkreis im Süden und der Kreis Paderborn im Osten.

Welver liegt **naturräumlich** an der Südgrenze des norddeutschen Tieflandes vor der beginnenden Mittelgebirgsschwelle des Sauerlandes.

In Welver sind daher noch vornehmlich **typisch münsterländische Landschaftszüge** anzutreffen. Zwischen dem norddeutschen Tiefland und dem südwestfälischen Mittelgebirge liegt die **Hellweglandschaft**, zu der Welver südlich der Ahse zu rechnen ist. Den Kernraum der Hellweglandschaft bildet die **fruchtbare Soester Börde**.

Flächennutzung in der Gemeinde Welver (Stand: 31.12.2015).

Nutzungsart	Fläche in Hektar	Anteil in %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.061	12,4
davon Verkehrsfläche	453	5,3
Landwirtschaftsfläche	6.650	77,7
Wasserfläche	149	1,7
Waldfläche	697	8,1
sonstige Flächen	5	0,1
Gesamtfläche	8.562	100

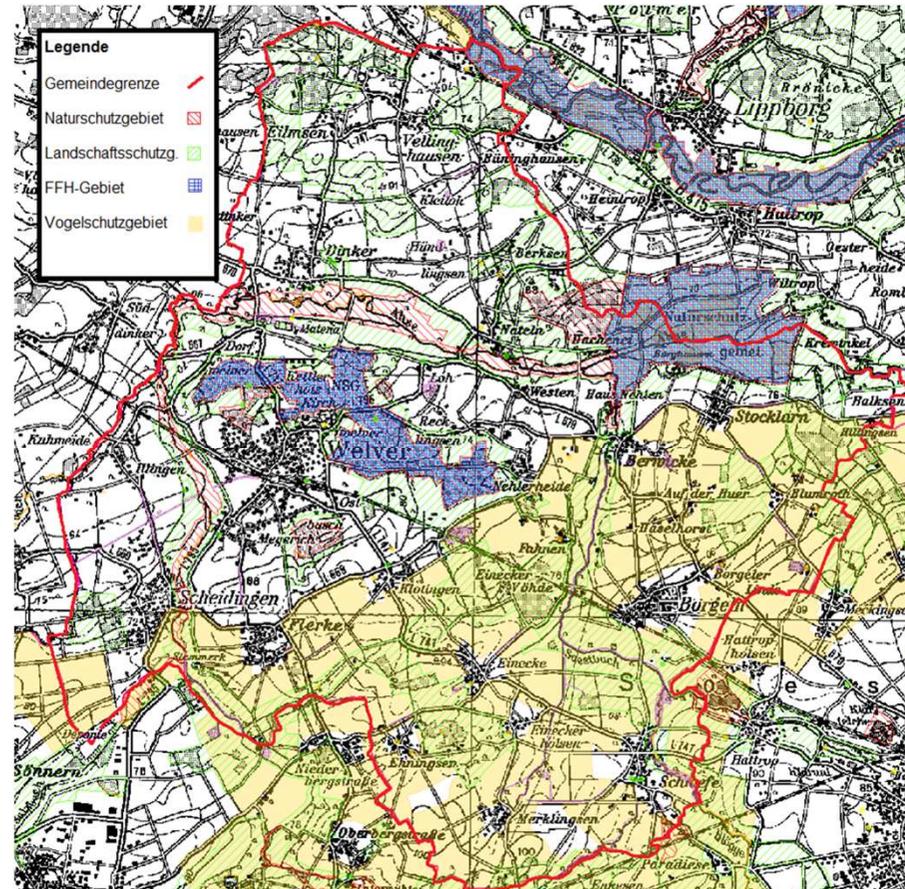


2.2 ORTSSTRUKTUR



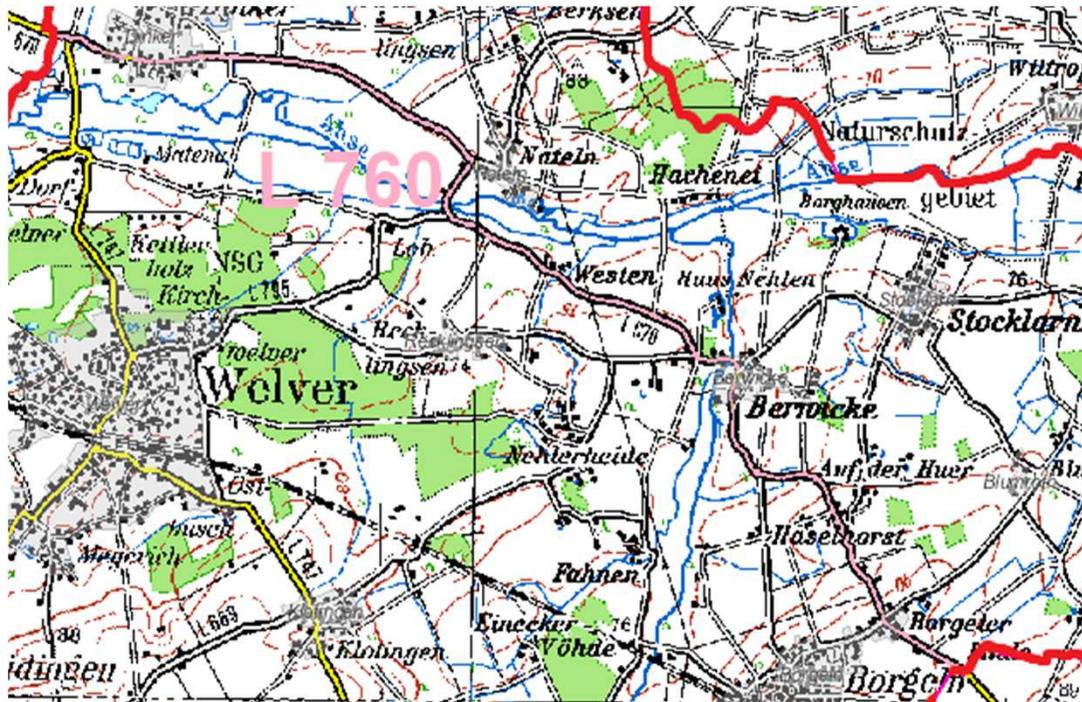
Von der an der Nordgrenze der Gemeinde Welper gelegenen, etwa in West-Ost-Richtung verlaufenden **Lippeniederung**, welche Höhenlagen von 55 – 65 m ü. NN aufweist, steigt das Gelände **nach Süden hin allmählich an**, beginnend mit einem breiten, nach Osten hin schmaler werdenden 60 – 100 m hoch gelegenen, welligem Flachland, das durch die **Niederungen der Ahse** und ihrer von Süden kommenden Nebenbäche gegliedert wird. Dieses wellige Flachland endet südlich des am Hellweg verlaufenden Quellhorizontes, etwa in Höhe der Bundesstraße 1.

Die gesamte Gemeinde Welper liegt im **Einzugsbereich der Ahse**, welche in ostwestlicher Richtung verläuft und in Hamm der **Lippe** zufließt. An Ahse und Lippe liegen auch die nebenstehenden **Schutzgebiete**, außerdem sind die **Wälder um Welper** als Schutzgebiet (FFH) eingestuft.





2.3 VERKEHR



Die **verkehrsreichste und unfallträchtigste Straße im Gemeindegebiet ist die L 670**, welche die Gemeinde diagonal durchschneidet und dem Verlauf des alten Hellweges von Soest nach Hamm folgt. In der gleichen Richtung, von Südosten nach Nordwesten, führt etwa 4 km parallel dazu südlich die L 747/L 669 von Soest nach Hamm. Vorgenannte Straßen werden mittig zwischen Soest und Hamm von der L 795 (Werl-Lippborg) gekreuzt. Wiederum mittig zu den Kreuzungspunkten **liegt das Gemeindezentrum Welver**.

Die Gemeinde Welver hat eine **günstige Verkehrslage** zwischen **den Bundesautobahnen 2** (Ruhrgebiet–Hamm–Hannover–Magdeburg–Berlin) im Norden, **44** (Ruhrgebiet–Soest–Kassel–Eisenach), der geplanten Querverbindung zwischen diesen Autobahnen von Hamm über Werl nach Neheim (**B 63 neu / A 445**) im Westen und der **Bundesstraße 475** von Soest nach Beckum im Osten.

Ein **umfassendes innerörtliches Netz von Landes- und Kreisstraßen** verbindet die Gemeinde Welver mit den vorgenannten überregionalen Verkehrswegen und den Nachbarstädten **Hamm, Werl und Soest**.



2.3 VERKEHR



Neben dem Straßennetz gewährleistet auch das **Schienennetz der Deutschen Bahn AG** eine Anbindung der Gemeinde Welper an die Oberzentren **Dortmund, Münster und Paderborn**. Im Gemeindegebiet befinden sich die **Haltepunkte Borgeln und Welper**.

Die elektrifizierte Bahnschnellstrecke **Hamm–Kassel** verläuft von West nach Ost und soll auf der gesamten Streckenlänge kreuzungsfrei ausgebaut werden. Der Haltepunkt in Welper ist mit einer P+R Anlage versehen.

Die Bahnstrecke birgt sowohl durch den **Betrieb** als auch durch andere **äußere Einflüsse** (z.B. Wildschäden, Verkehrsunfälle usw.) ein **erhöhtes Gefährdungspotential**. Für die Gewährleistung des **Feuerschutzes** und der **Hilfeleistung an und auf Bahnstrecken** ist die jeweils örtliche betroffene **Gemeinde zuständig**.



3 FEUERWEHR



Die **Aufgaben der Feuerwehr** ergeben sich in erster Linie aus dem im **BHKG** formulierten **gesetzlichen Auftrag**.

Danach haben die **Gemeinden** gem. § 1 BHKG den **örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren** zu unterhalten, um **Schadensfeuer zu bekämpfen** sowie bei Unglückfällen und bei solchen öffentlichen Notständen **Hilfe zu leisten**, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Gemeinde nimmt diese Aufgabe nach diesem Gesetz als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung** wahr. Damit sind auch die Aufgaben der Feuerwehr als Pflichtaufgabe nach Weisung ausgewiesen. Dennoch werden die **Feuerwehren in NRW** – anders als in anderen Bundesländern – **nicht zu den Ordnungsbehörden gerechnet**. Die Feuerwehr ist als **unselbstständiger Teil der Gemeindeverwaltung** keine eigenständige Behörde – also **weder Ordnungs- noch Sonderordnungsbehörde**.

Überörtliche Zusammenarbeit:

Die Atemschutzgeräte werden in einer gemeinsamen Einrichtung des Kreises Soest überprüft und instand gehalten.

Es gibt eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Welver mit der Stadt Werl und den Gemeinden Ense, und Wickede (Ruhr) zur Bildung eines gemeinsamen Feuerwehr-ABC-Zuges.



3.1 AUFGABEN DER FEUERWEHR



Rettung von Menschen und Tieren

Hilfeleistung im Zusammenhang mit Tierseuchen (Vogelgrippe, BSE, Schweinepest)

Bekämpfung von Schadensfeuern (Bränden)

Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen

Unter Hilfeleistung ist hier ebenfalls vorrangig das Retten von Menschenleben, das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können.

Hilfeleistung aufgrund Änderung der Wetterlage (z.B. Sturm, Hochwasser, Starkregen)

Technische Hilfeleistung: Wie eingeklemmte, verschüttete oder eingeschlossene Personen, Wasser-, Eis- Verkehrs- oder Strahlenunfall, Einsturz, Einsturzgefahr, Absturzgefahr, Überschwemmung, Verkehrshindernis

Mitwirkung im Zivilschutz

Stellung von Brandsicherheitswachen

bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.

Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung)

Mitwirkung bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des gemeindlichen Brandschutzbedarfsplanes

Aus- und Fortbildung: Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen, Sonderausbildungen (z. B. ABC, Sprechfunker, technische Hilfe), Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren, Brandschutzaufklärung, Atemschutzausbildung und -übungen

Einsatzdokumentation in Form von Einsatzberichten

Führen von Einheiten benachbarter Feuerwehren im Falle überörtlicher Hilfe

Beteiligung bei der Brandschau

Beseitigung von Ölspuren

Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt, Lebensmittelbehörde, untere Wasserbehörde

Dienstleistungen für andere Fachabteilungen oder Dienststellen: Aufstellen von Absperrungen, Beseitigung von Verkehrshindernissen, Leichenbergung

Dienstleistung für den Kreis Soest: Beherbergung für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes

Überwachung, Wartung, Pflege, Prüfung eigener Fahrzeuge und Geräte in eigenen Werkstätten



3.2 STRUKTUR DER FEUERWEHR



Leiter der Wehr stellv. Leiter der Wehr		
Zug 1:	Zug 2:	Zug 3:
Zugführer Stellv. Zugführer	Zugführer Stellv. Zugführer	Zugführer Stellv. Zugführer
Ausrückbereich 1:	Ausrückbereich 3:	Ausrückbereich 5:
LG Wavel LG-Führer Stellv. LG-Führer	LG Borgeln LG-Führer Stellv. LG-Führer	LG Vellingh.-Eilmsen LG-Führer Stellv. LG-Führer
LG Klotingen LG-Führer Stellv. LG-Führer	LG Berwicke LG-Führer Stellv. LG-Führer	LG Dinker/Dorfw./Nateln LG-Führer Stellv. LG-Führer
LG Recklingsen LG-Führer Stellv. LG-Führer	LG Stocklarn LG-Führer Stellv. LG-Führer	
Ausrückbereich 2:	Ausrückbereich 4:	
LG Scheidingen/Illing. LG-Führer Stellv. LG-Führer	LG Schwefe LG-Führer Stellv. LG-Führer	
LG Flerke LG-Führer Stellv. LG-Führer	LG Einecke LG-Führer Stellv. LG-Führer	
	LG Eineckerholsen LG-Führer Stellv. LG-Führer	

Die **Leitung der Freiwilligen Feuerwehr** obliegt dem **Leiter der Wehr**, ihm zur Seite stehen **zwei Stellvertreter**.

Insgesamt besteht die Freiwillige Feuerwehr Wavel aus **drei Zügen**, die jeweils von **einem Zugführer** geleitet werden, der ebenfalls durch je **einen Stellvertreter** unterstützt wird.

Zusammen **13 Löschgruppen** verteilen sich auf die drei Züge, die Züge 1 und 2 decken je zwei **Ausrückbereiche** ab, der Zug 3 einen.

Auch die **Löschgruppen** werden ihrerseits durch **einen Löschgruppenführer** geleitet, der wiederum auf **einen Stellvertreter** zurückgreifen kann.

Insgesamt sind derzeit (September 2018) **306** Kameradinnen und Kameraden **aktive Mitglieder** der Freiwilligen Feuerwehr.



4 GEFAHREN POTENTIAL



Gefahren, die von der Feuerwehr der Gemeinde **gekant, erkannt und bekämpft bzw. denen vorgebeugt** werden müssen, ergeben sich aus dem vielfältigen Aufgabenspektrum der Feuerwehr. Grundsätzlich können Gefahren **überall entstehen**, wo Menschen leben und arbeiten oder sich fortbewegen. Auch von **Tieren oder Sachen** können Gefahren ausgehen, die in die Zuständigkeit der Feuerwehr fallen. Sie muss daher **im Voraus** ermitteln, an welchen Orten im Gemeindegebiet **besonders gefährdete Objekte** zu finden sind, denen eine **erhöhte Aufmerksamkeit** zukommen muss.

Potentielle Gefahren bestehen dort, wo es in der **Vergangenheit bereits häufig** zu Gefahrenlagen kam, im Schadensfalle mit außerordentlich **großen Schäden für Leib, Leben, Eigentum oder die Umwelt** zu rechnen ist oder ein Schadenseintritt auch **bei geringfügigen Ursachen wahrscheinlich** erscheint. Die **Erkennung des Gefahrenpotentials** in der Gemeinde ist daher von **elementarer Bedeutung** für die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes. Die Feuerwehr kann anhand dessen eine **Priorisierung** ihrer Einsatzkapazitäten vornehmen oder bereits **im Vorfeld** in Zusammenarbeit mit Kreis und Gemeindeverwaltung **Gegenmaßnahmen zur Verhütung** von Gefahrensituationen treffen.

Um wirksam mit dem in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotential umgehen zu können, hat diese die **Versorgung mit Löschwasser** sicherzustellen. Dies geschieht über ein **Hydrantennetz**, das mit der Wasser- und Abwasserversorgung verbunden ist.



4 GEFAHREN POTENTIAL



Von besonderer Bedeutung für diese Frage ist die **Bebauungsstruktur in den Ortsteilen**.

Die **Wohnbebauung** in der Gemeinde Welfer besteht zum **größten Teil aus Einfamilienhäusern**, die in **ein- bis zweigeschossiger** Bauweise erstellt sind. Die **höchsten Wohngebäude** befinden sich im Zentralort Welfer sowie im Ortsteil Scheidingen. Diese Gebäude sind **max. dreistöckig (Höhe 8-10 m)**.

In den letzten Jahren werden die **größeren Versammlungsstätten (Schützenhallen)** verstärkt durch eine Vielzahl von überregionalen Veranstaltungen **genutzt**. Das hieraus **resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen** konnte in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Veranstalter **ohne größere Schwierigkeiten geregelt** werden.

Im **Gewerbegebiet Scheidingen** gibt es überwiegend klein- und mittelständische Betriebe des **verarbeitenden Gewerbes** mit geringer Beschäftigungszahl. Weiterhin handelt es sich in diesem Gewerbegebiet zum größten Teil um Lagerhallen und -flächen.

Für das **gesamte Gewerbegebiet Scheidingen** sowie die **zahlreichen kleineren Gewerbebetriebe** innerhalb der Gemeinde Welfer besteht eine **Vielzahl von unterschiedlichen Risiken**, welche eine exakte Vorhersage der Einsatzarten nur sehr schwer ermöglichen. Erwähnenswert bleibt in diesem Zusammenhang auch, dass gerade in den letzten Jahren **die Liste der gefährlichen Stoffe und Güter enorm zugenommen hat**.



4.1 LÖSCHWASSER- VERSORGUNG



Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ¹⁾

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ²⁾		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
	N ≤ 3	N > 3	Kerngebiete (MK)			
			N ≤ 3	N = 1	N > 1	
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl ³⁾ (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl ⁴⁾ (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ⁵⁾ :			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96		96
mittel	96	96	96	96		192
groß	96	192	96	192		192

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ⁶⁾, hochfeuerhemmend ⁶⁾ oder feuerhemmende ⁶⁾ Umfassungen, harte Bedachungen ⁶⁾

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ⁶⁾

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Nach § 3 Abs. 2 S. 2 BHKG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen **angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen**. In einigen Ortsteilen sind Hydranten an eine zentrale Wasserversorgung der Gelsenwasser AG angeschlossen.

Mittels des Arbeitsblattes **W 405 der DVGW** (Febr. 2008, s. links) wird anhand der Gefahrenausbreitung, der Zahl der Vollgeschosse, der Geschossflächen, BMZ, der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzungsverordnung usw. der **erforderliche Löschwasserbedarf** ermittelt (Stand: Dezember 2018).



4.1 LÖSCHWASSER- VERSORGUNG



Über das **vorhandene Wasserleitungsnetz** ist die Löschwasserversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften **sichergestellt**. Der Grundschutz über das Leitungsnetz beträgt überwiegend 800–1000 l/min (entspricht **48-60 m³/h**).

Allerdings ist in **bestimmten Bauernschaften** (Recklingsen-Westen, Balksen-Harde, Ferienhausgebiet Vellinghausen-Gertönisplatz) die Löschwasserversorgung **nicht gewährleistet**.

Die Hydranten in der Gemeinde Welper werden durch die örtlichen Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Welper **im Rahmen des Winterdienstes einmal jährlich überprüft**.

Den einzelnen Zügen der Freiwilligen Feuerwehr Welper sind die **aktuellen Bestandspläne** der Gelsenwasser AG zur Verfügung gestellt worden.

Ortsteil	Anzahl der Hydranten
Berwicke	28
Borgeln	56
Dinker	26
Dorfwelver	13
Ehningsen	6
Einecke	12
Eineckerholsen	14
Flerke	17
Klotingen	21
Merklingsen	17
Nateln	17
Recklingsen	22
Scheidungen/Illingen	39
Schwefe	41
Stocklarn/Blumroth	28
Vellinghausen-Eilmsen	41
Welper	142
Gesamt	594



4.2 BESONDERE GEFAHREN-POTENTIALE



Im Bereich der Gemeinde Welver gehören insbesondere **Schulen, Kindergärten sowie zahlreiche Versammlungsstätten** zu den Gebäuden mit **erhöhtem Gefahrenpotential**.

Zudem unterhält die Gemeinde im Zentralort Welver (Wolter-von-Plettenberg-Str.) und im Ortsteil Vellinghausen (Eilmseser Wald) **jeweils ein Übergangsheim für Aussiedler und asylbegehrende Ausländer**. Hier sind zurzeit 130 Personen untergebracht. Dort fest angestellte Hausmeister kontrollieren täglich die dortigen Anlagen. **In der ehemaligen Hauptschule** wird nach Dienstschluss ebenfalls ein Sicherheitsdienst (eine Person) vorgehalten, welcher auch regelmäßig das **Übergangsheim in Eilmsen** kontrolliert. Zum Schutz vor Schadensfeuer wurde dort **Brandmeldeanlagen** installiert. Auch finden **regelmäßig Feuerwehübungen** in der Anlage statt, da hier von einem **erhöhten Gefahrenpotential** ausgegangen werden muss.

Im Zentralort Welver befindet sich **ein Alten- und Pflegeheim** mit ca. 173 Betten. Es handelt sich hier um einen Gebäudekomplex mit 3 Vollgeschossen sowie um zwei weitere Gebäude, in denen Altenwohnungen mit insgesamt 12 Personen untergebracht sind. Durch den sich dort aufhaltenden Personenkreis wird derzeit auch dort von einem **erhöhten Risiko** ausgegangen.

Weiterhin befinden sich im Zentralort die **Wohnstätten für geistig und körperlich behinderte Menschen**.

Eine ähnliche Einrichtung existiert im Ortsteil **Borgeln**. In **Klotingen und Scheidungen** sind schwer erziehbare Jugendliche untergebracht. Auch für diese Gebäude wird von einem **erhöhten Risiko** ausgegangen.

Im Gemeindegebiet werden darüber hinaus **rund 1.000 Haushalte** durch **unter- oder oberirdische Flüssiggastanks** versorgt. In den Ortsteilen **Zentralort Welver, Scheidungen und Illingen** sind die Haushalte **unterirdisch mit Erdgas** versorgt. Ein weiterer Ort, bei dem von einem erhöhten Gefahrenpotential ausgegangen wird, ist die **Biogasanlage in Recklingsen**.



4.2 BESONDERE GEFAHREN-POTENTIALE



Da **landwirtschaftliche Betriebe** in der Regel aufgrund der Brandlasten ein **besonderes Gefährdungspotential** darstellen, erfolgt in regelmäßigen Abständen **eine Brandschau**. Die als gefährdet eingestuft landwirtschaftlichen Objekte wurden **bereits vollständig** durch eine Brandschaukommission begangen.

Die hieraus resultierenden Brandschutzaufgaben wurden vollständig umgesetzt, so dass zurzeit von einem **normalen Risiko** auszugehen ist.

Besondere bauliche Objekte sind (z. B.):

Kirchen:

Kath. Kirche St. Bernhard
(Kirchwelver)
Ev. Kirche St. Albanus und St.
Cyriakus (Kirchwelver)
Ev. Kirche St. Otmar (Dinker)
Ev. Pfarrkirche Borgeln
St. Antonius Kapelle (Stocklarn)
Kath. Kirche St. Peter und Paul
(Scheidingen)
Ev. Kirche St. Severin (Schwefe)

Altenzentrum
Heimathaus/altes Krankenhaus

Rathaus
Bördehalle
Schützenhallen

Sozialwerk St. Georg
Mehrgeschossige Wohnhäuser
Herrmann-Löns-Str. und in
Scheidingen
Einkaufsmärkte

Historisch wertvolle Gebäude:

Burg Vellinghausen,
Haus Nehlen

Übergangsheime für Aussiedler und Asylanten:

Eilmser Wald 3
Wolter-von-Plettenberg-Str. 18

Kindergärten:

Kita Tausendfüßler
Kindergarten Scheidingen
ev. Kindergarten Schilfkorb
kath. Kindergarten Kirchwelver
AWO Kindertagesstätte
Indianerland
ev. Kindergarten Dinker
ev. Kindergarten Borgeln
ev. Kindergarten Schwefe

Schulen:

Grundschule Welver
Grundschule Borgeln

Durch neue Bauformen und Baumaterialien ergeben sich bei neuen Gebäuden ebenfalls besondere Gefahrenpotentiale, z. B. durch brennbare Dämmstoffe, Akkusysteme, Photovoltaik...



4.2 BESONDERE GEFAHREN POTENTIALIALE



Besonderes Gefahrenpotential geht auch von der oben erwähnten die Gemeinde Welver von West nach Ost durchquerenden **Bahnschnellstrecke Hamm–Kassel** aus. Sie birgt ein **latentes Gefahrenpotential** sowohl **aus dem Betrieb** heraus als auch durch mögliche **äußere Einflüsse (Verkehrsunfälle, Suizidgefahren, Wildunfälle usw.)**.

Es existiert daher der **Alarm- und Einsatzplan – Eisenbahn – der Gemeinde Welver für den Bereich Soest – Hamm, Bahnkilometer 116.000 – 125.700**, der die **Beteiligung** der Freiwilligen Feuerwehr Welver an der **Sicherung** dieser Bahntrasse beinhaltet.

Sonstige Gefahrenpotentiale (auch durch überörtliche Hilfe):

Nähe zum **Steinkohlekraftwerk Westfalen (RWE)** in Hamm-Uentrop, auch durch Oberleitungen

Landwirtschaftliche Betriebe mit Großballen und/oder Silage, **Biogasanlage** in Recklingsen

Hochwasser- und Überschwemmungsgebiete an Lippe und Ahse

Waldgebiete (Waldbrandgefahr, Sturm)

Windkraftanlagen

Mastbetriebe im Zusammenhang mit Seuchengefahren

Industrie- und Gewerbegebiet Scheidingen

Einflugschneisen der Flughäfen Dortmund und Paderborn-Lippstadt

Mülldeponie und Gewerbegebiet in Werl-Nord/Sönnern



5 SCHUTZZIELE



In der **Gefahrenabwehr** beschreiben **Schutzziele**, wie bestimmten **Gefahrensituationen begegnet** werden soll. Auf Basis von **bemessungsrelevanten Einsatzszenarien** sollen so **Vorgaben** für Zeiten, Stärken und die Häufigkeit der Erreichung gemacht werden. Die Einhaltung der so definierten **Schutzziele** ist ein Parameter, anhand dessen **die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bestimmt** werden kann. Sie stellen das **von der Gemeinde gewollte und zu verantwortende Schutzniveau** dar.

Dafür sind festzulegen:

die Zeiten, innerhalb derer Einheiten zur Gefahrenabwehr nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden müssen, differenziert nach erstem und zweiten Fahrzeug

(Eintreffzeiten),

in welcher Stärke diese Einheiten dort benötigt werden und welche Funktionen sie aufweisen müssen

(Funktionsstärken) und

in welchem Umfang das Schutzziel an welchem Ort erfüllt werden soll

(Zielerreichungsgrad).

In NRW gibt es keine gesetzlichen Schutzziele. **Die Gemeinde Weller hat durch den Ratsbeschluss am 27.06.2018 ihre bisherigen Eintreffzeiten und Funktionsstärken konkretisiert.** Als standardisiertes Schadensereignis diente hierfür der sog. „Kritische Wohnungsbrand“. Die ist ein angenommener Wohnungsbrand in einem mehrgeschossigen Wohnhaus, bei dem Atemschutzeinsatz erforderlich ist. Das festgelegte Schutzziel wird im folgenden Kapitel näher erläutert.



5.1 EINTREFFZEITEN



Für die Eintreffzeiten **existieren keine verbindlichen Vorgaben** des Bundes- oder Landesgesetzgebers. In allen Ländern wird in der Regel auf die **bundesweit anerkannten** „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (**ABGF-Qualitätskriterien**), erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, zurückgegriffen. Diese bestehen bereits seit 1998 und wurden zuletzt 2015 fortgeschrieben. Allerdings handelt es sich bei den hier gemachten Empfehlungen um **Regelungen, die für Städte und Großstädte mit eigener Berufsfeuerwehr** aufgestellt wurden. Für den **ländlichen Raum und damit die Gemeinde Welper** ist daher eine **eigene Definition** der Eintreffzeit notwendig, da hier **andere Gefahrenpotentiale, Orts- und Bebauungsstrukturen** vorherrschen. Eine **flächendeckende Einhaltung** der **strengen AGBF-Empfehlungen** ist einer **Freiwilligen Feuerwehr in einer flächengroßen Gemeinde** mit weit verstreuten, auseinanderliegenden Ortsteilen **nicht möglich**.

Für die **Gemeinde Welper** wurden daher auf Grundlage des derzeit geltenden Brandschutzbedarfsplanes von 2009 in **Absprache von Wehrführung, Ausschüssen des Rates und Verwaltung eigene Eintreffzeiten festgelegt**, die aus der Grafik auf der Folgeseite hervorgehen.

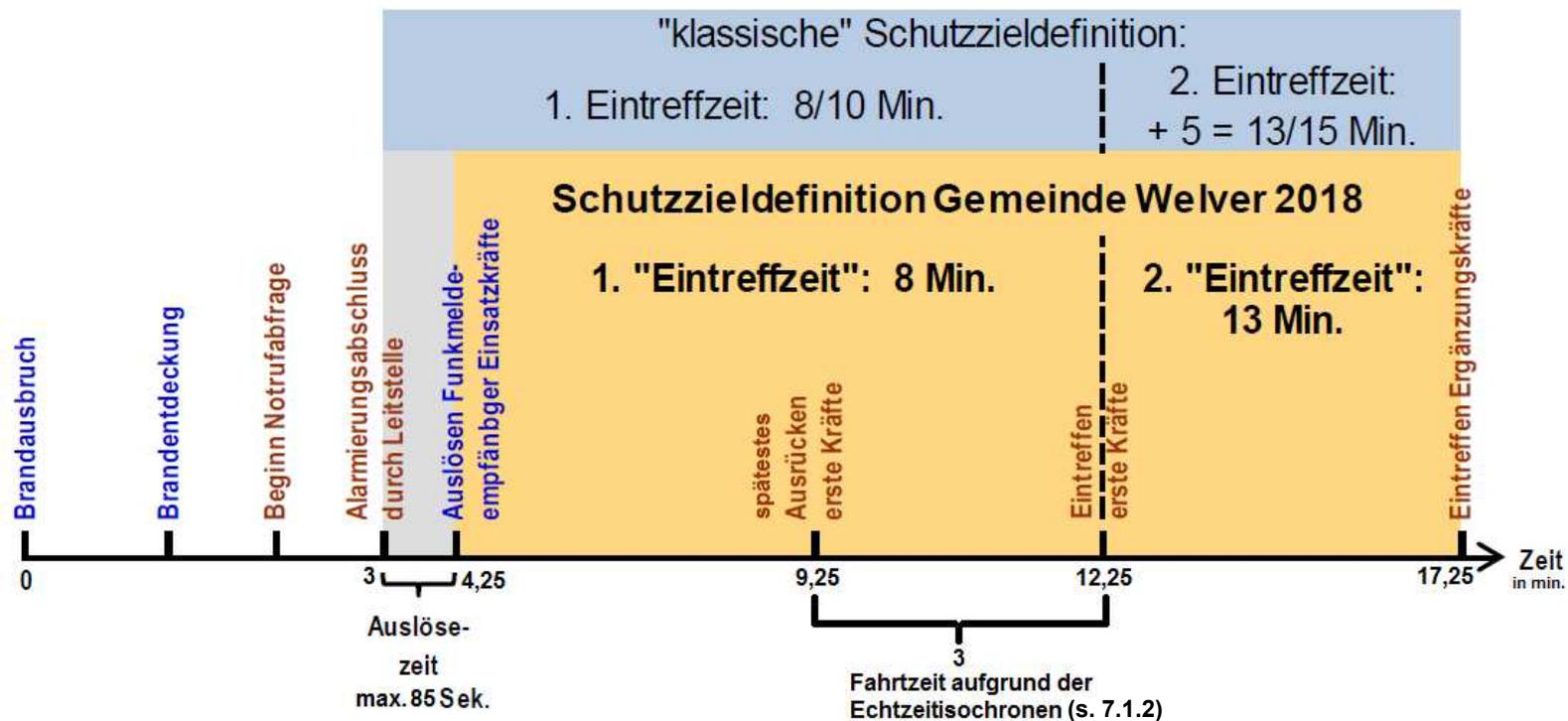
Die nachfolgende Grafik stammt von dem von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Herrn Diplom-Ingenieur Jochen Siepe, Firma SAVEPLAN.

Die Eintreffzeit beschreibt, wie viel Zeit zwischen der Alarmierung der Feuerwehrkräfte und deren Eintreffen an der Einsatzstelle vergehen darf. Die Festlegungen entsprechen dem Ratsbeschluss vom 27.06.2018.



5.1 EINTREFFZEITEN

Eintreffzeiten gemäß Schutzzieldefinition der Gemeinde Welper



Im Vergleich zur „klassischen“ Schutzzieldefinition klammert die Schutzzieldefinition der Gemeinde Welper bei der Eintreffzeit die sog. „Auslösezeit“ (= technisch bedingte Zeitspanne zwischen dem Alarmierungsabschluss in der Kreisleitstelle und dem Auslösen der Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte) aus.



5.2

FUNKTIONSSTÄRKEN



Die **Funktionsstärke** legt die **Anzahl** der zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung erforderlichen **Einsatzkräfte** unter Beachtung der **einschlägigen Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften** fest.

Erste Eintreffzeit (8 min.): 9 Funktionen (1 Gruppe)

- 1 Gruppenführer
- 1 Melder
- 1 Maschinist
- 6 Truppmänner/Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger

Zweite Eintreffzeit (13 min.) zusätzliche 6 Funktionen (1 Staffel):

- 1 Staffelführer
- 1 Maschinist
- 4 Truppmänner/Truppführer, davon alle Atemschutzgeräteträger

Insgesamt müssen nach 13 Minuten also mindestens 15 Funktionen am Einsatzort sein.

- 1 Gruppenführer**
- 1 Melder**
- 1 Staffelführer**
- 2 Maschinisten**
- 5 Truppführer**
- 5 Truppmänner**

Von diesen 5 Trupps 4 Atemschutzgeräteträgertrupps

Die am Einsatzort vorhandenen Funktionen bestimmen sich nach dem Ausbildungsstand der ausrückenden Kameraden. Die Funktionen sind fest definierten Qualifikationen zugeordnet.

Wie diese Qualifikationen zu erwerben sind, ist in der FwDV 2 festgelegt.



5.3

ZIELERREICHUNGSGRAD



Unter **Erreichungsgrad** wird der **prozentuale Anteil der Einsätze** verstanden, bei dem die Zielgrößen „Eintreffzeiten“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der **Erreichungsgrad** ist u. a. abhängig von

- der Struktur der Gemeinde Weller
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- der Verkehrssituation
- den Witterungseinflüssen

Die **Einschätzung, welcher Zielerreichungsgrad** von einer Freiwilligen Feuerwehr angestrebt werden sollte, obliegt der **jeweiligen Gemeinde. Der Ausschuss für Bausachen und Feuerwehrangelegenheiten hat sich daher mit dieser Frage beschäftigt.**

Ausgehend von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden wird ein planerischer Wert von **90 %** angesetzt. **Auch die Wehrführung** hat sich nach eingehender Diskussion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Weller für einen **Zielerreichungsgrad in Höhe von 90 %** ausgesprochen.

Dieser Wert ist allerdings noch nicht vom Rat beschlossen und bleibt daher zunächst provisorisch. Es gilt weiterhin der Zielerreichungsgrad von 70 %, den der Rat in seiner Sitzung vom 27.06.2018 bestätigte.



5.4 SCHUTZZIELDEFINITION



Das **Schutzziel** für die Gemeinde Welper und ihre Freiwillige Feuerwehr **definiert** sich auf Grundlage des Vorangegangenen wie folgt:

Einsatzszenario: „**Kritischer Wohnungsbrand**“

Erste Eintreffzeit: **8 Minuten**, Funktionsstärke: **9 Funktionen (1 Gruppe)**
(+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)

Zweite Eintreffzeit: **13 Minuten**, Funktionsstärke: **6 Funktionen (1 Staffel)**
(+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)

Stärke + 6 Funktionen: **15 Funktionen**

Zielerreichungsgrad: **70 % (angestrebt, nicht beschlossen 90 %)**

Innenbereich/Außenbereich nach § 34 Baugesetzbuch



6 EINSÄTZE



Ortsteile	Einsatzart Brand 1 bis 3 und BMA	Einsatzart TH 2	Einsätze gesamt
Balksen, Blumroth, Stocklarn	0	0	0
Berwicke	1	0	1
Borgeln	3	1	4
Dinker, Nateln	1	0	1
Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen, Merklingsch	2	2	4
Vellinghausen, Eilmsen	24 (davon 24 x BMA Asylunterkunft Eilmser Wald 3)	0	24
Flerke	1	0	1
Illingen	0	0	0
Klotingen	1	0	1
Dorfweller	0	0	0
Recklingsen	0	1	1
Scheidungen	6	0	6
Schwefe	2	0	2
Zentralort Welfer	15 (davon 5 x BMA ehem. Hauptschule Welfer)	1	16
Insgesamt:	56	5	61

In der nebenstehenden Tabelle sind die **Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr in den Jahren 2016 und 2017** zu sehen. Die Einsätze sind nach Einsatzarten aufgeteilt.

Die Einsatzart **Brand** gibt Einsätze aufgrund von Bränden an. **BMA** bezeichnet Brandmeldeanlagen, das sind alle Einsätze, bei denen die Feuerwehr **aufgrund von anschlagenden Brandmeldern** ausgerückt ist.

Die Einsatzart **TH** bezeichnet Technische Hilfeleistungen, wie sie klassischerweise bei Verkehrsunfällen von der Feuerwehr durchgeführt werden.

Das **Schadensausmaß** bei den Einsätzen wird mittels der **angefügten Einsatzkriterien 1, 2, 3** usw. angezeigt.

Bei diesen Feuerwehreinsätzen sind auch Fehlalarme mitgerechnet, wegen denen die Feuerwehr ausgerückt ist.

Allein 29 Einsätze waren durch BMA-Alarmierung bedingt.



6.1 ZEITBEREICHE



Zeiten und Häufigkeit der Einsätze:

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Tageszeitzbereiche (ZB 1 = Mo. – Fr. 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, ZB 2 = Mo. – Fr. 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, Sa./So./Feiertag)

Anzahl der Einsätze	2016	2017	gesamt	ZB 1	ZB 2	Einsatzwahrscheinlichkeit
Brand 1 – 3 und BMA	28	28	56	13	43	<u>Zusammenfassung (%):</u>
TH 2	1	4	5	--	5	ZB 1 = 21 %
Gesamt:	29	32	61	13	48	ZB 2 = 79 %

Davon zeitkritisch:	11	17	28	12	16	ZB 1 = 43 %
						ZB 2 = 57 %

Zeitkritisch ist ein Einsatz, bei dem **unmittelbare Gefahr für Leib und Leben** besteht und dementsprechend ein **sofortiges Handeln der Feuerwehr** erforderlich ist. Bei zeitkritischen Einsätzen werden daher **vorsorglich mehr Kräfte** alarmiert als bei gewöhnlichen Einsätzen.

Die **Zeitzbereiche (ZB)** sollen angeben, in welchem Zeitzbereich ein **Einsatz wahrscheinlich ist**. Während bei den **zeitkritischen Einsätzen** eine relativ **gleichmäßige Verteilung** zwischen den Zeitzbereichen besteht, sind die **restlichen Einsätze** in knapp **vier von fünf Fällen im ZB 2**, das heißt unter der Woche zwischen 16 und 7 h oder am Wochenende/an Feiertagen angefallen.



6.2 JAHRESAUSWERTUNG



Gesamtaufstellung (Funktionen):

Gesamteinsätze 2016 und 2017	=	61
- davon Einsätze Brand 1- 3 und BMA	=	56
- davon Einsätze TH 2	=	5

Einsätze Brand 1 – 3 und BMA:

- davon Einzelfälle mit 9 **Funktionen** innerhalb der 1. Eintreffzeit (10 Min.) = 30 x = 54 %
- davon Einzelfälle mit weiteren 9 **Funktionen** innerhalb der 2. Eintreffzeit (15 Min.) = 31 x = 55 %

Einsätze TH 2:

- davon Einzelfälle mit 9 **Funktionen** innerhalb der 1. Eintreffzeit (10 Min.) = 3 x = 60 %
- davon Einzelfälle mit weiteren 9 **Funktionen** innerhalb der 2. Eintreffzeit (15 Min.) = 2 x = 40 %

Gesamt:

- davon Einzelfälle mit 9 **Funktionen** innerhalb der 1. Eintreffzeit (10 Min.) = 33 x = 54 %
- davon Einzelfälle mit weiteren 9 **Funktionen** innerhalb der 2. Eintreffzeit = 33 x = 54 %

Nach Durchsicht der Einsatzberichte hat sich zwischen 2016 und 2017 ein Zielerreichungsgrad von **54 Prozent** feststellen lassen. Dieser bezog sich auf eine **erste Eintreffzeit von 8 Minuten**, für die **zweite Eintreffzeit waren 13 Minuten festgelegt**.

Für 2017 werden nachfolgend die **Ausrück- und Eintreffzeiten** gezeigt.

Die Grafiken stammen von dem von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Herrn Diplom-Ingenieur Jochen Siepe, Firma SAVEPLAN.

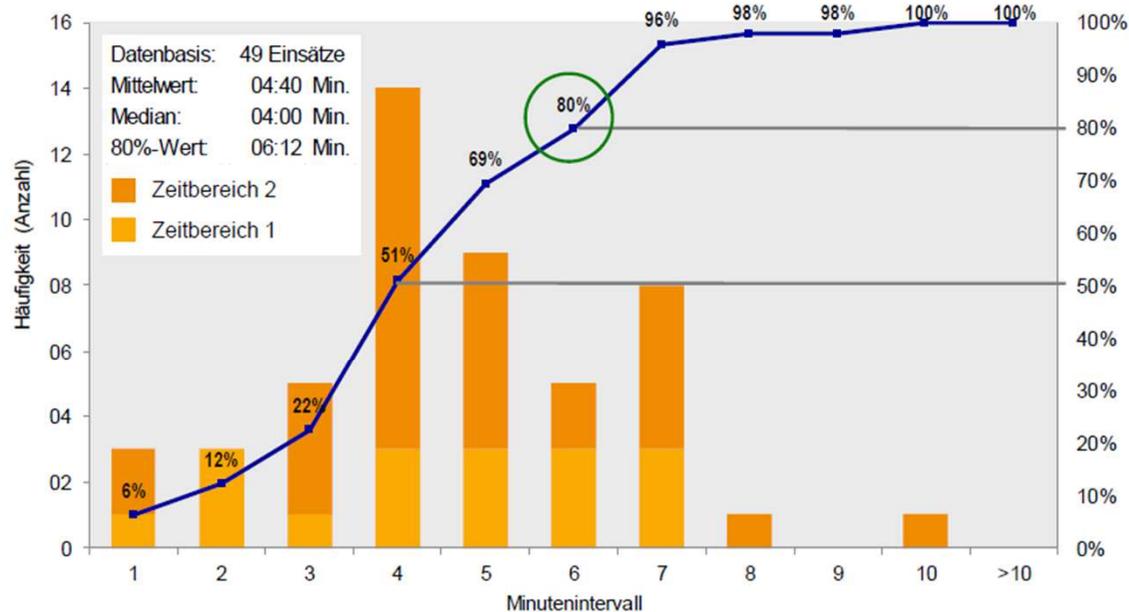


6.3 AUSTRÜCK- UND EINTREFFZEITEN



Ausrückzeiten / alle erstausgerückten (Lösch-)Fahrzeuge je alarmierter Einheit

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 80%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Alarme betrachtet.

Gemäß Auswertung zeitkritischer Einsätze rückte die Feuerwehr Welver zuverlässig (hier: 80%-Wert) nach spätestens rund 6 Minuten aus. Allerdings beinhaltet dies die „Auslösezeit“, die näherungsweise mit einem Durchschnittswert von rund 1 Minute angesetzt wird. Somit kann eine **zuverlässige Ausrückzeit von 5 Minuten** als geeigneter **Planungswert** angenommen werden.



6.3 AUSTRÜCK- UND EINTREFFZEITEN

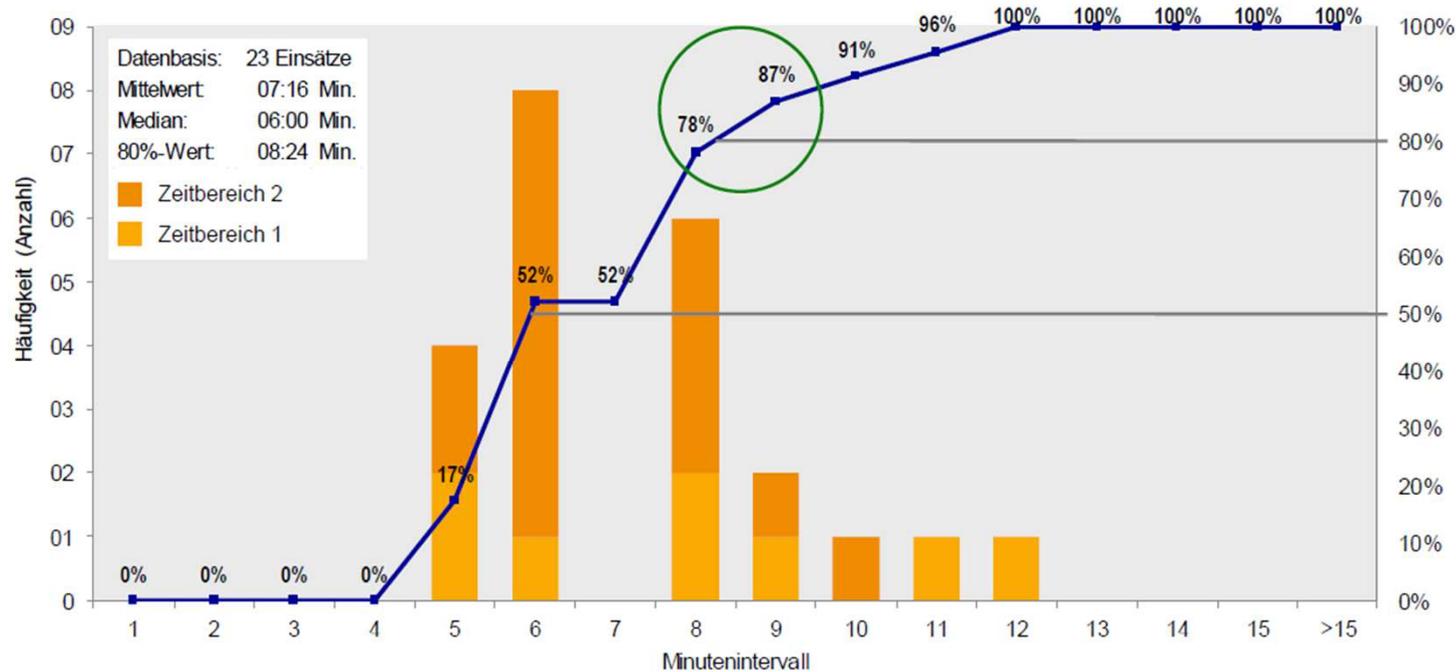


Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeuges

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 5 bis 8 Minuten vor Ort.

Zuverlässig (hier: 80%-Wert / vgl. Schutzziel) war die Feuerwehr Welfen innerhalb von **8:24 Minuten** am Einsatzort. Allerdings beinhalten die ausgewerteten Zeiten auch die „Auslösezeit“.



6.3 AUSTRÜCK- UND EINTREFFZEITEN



Die Auswertung der Ausrück- und Eintreffzeiten zeigt, dass der Zielerreichungsgrad von 54 % durch die Definition der Funktionsstärken bedingt ist. Gerade der Einsatz der geforderten Anzahl von Atemschutzgeräteträgern kann nicht immer gewährleistet werden.



7 IST-STRUKTUR



Um einen **Ableich des bestehenden Personals** der Freiwilligen Feuerwehr, der **bestehenden Ausstattung**, der Gebäude, Fahrzeuge, des Ausrüstungsmaterials und der Gebietsabdeckung treffen zu können, wird auf den folgenden Seiten eine **Aufstellung des derzeitigen Standes** der FF erfolgen.

Insbesondere sollen durch den **Ableich Mängel und Bedarfe** der Feuerwehr aufgezeigt werden.

Der Rat soll so in den Stand gesetzt werden, einerseits die jetzt **bekanntem Defizite** in den o.g. Kategorien zu **kennen** um diesen so weitergehend **abhelfen** zu können.

In **den Ortsteilen** der Gemeinde sind **13 Feuerwehreinheiten** vorhanden.

Eine Sicherstellung des Brandschutzes wird auch dadurch gewährleistet, indem das gesamte Gemeindegebiet in **drei Schwerpunktbereiche** aufgeteilt ist.

Bereich I:

Flerke, Illingen, Klotingen,
Recklingsen, Scheidingen,
Wolver.

Bereich II:

Balksen, Berwicke, Blumroth,
Borgeln, Einecke,
Eineckerholsen, Ehningens,
Merklingsen, Schwefe, Stocklarn.

Bereich III:

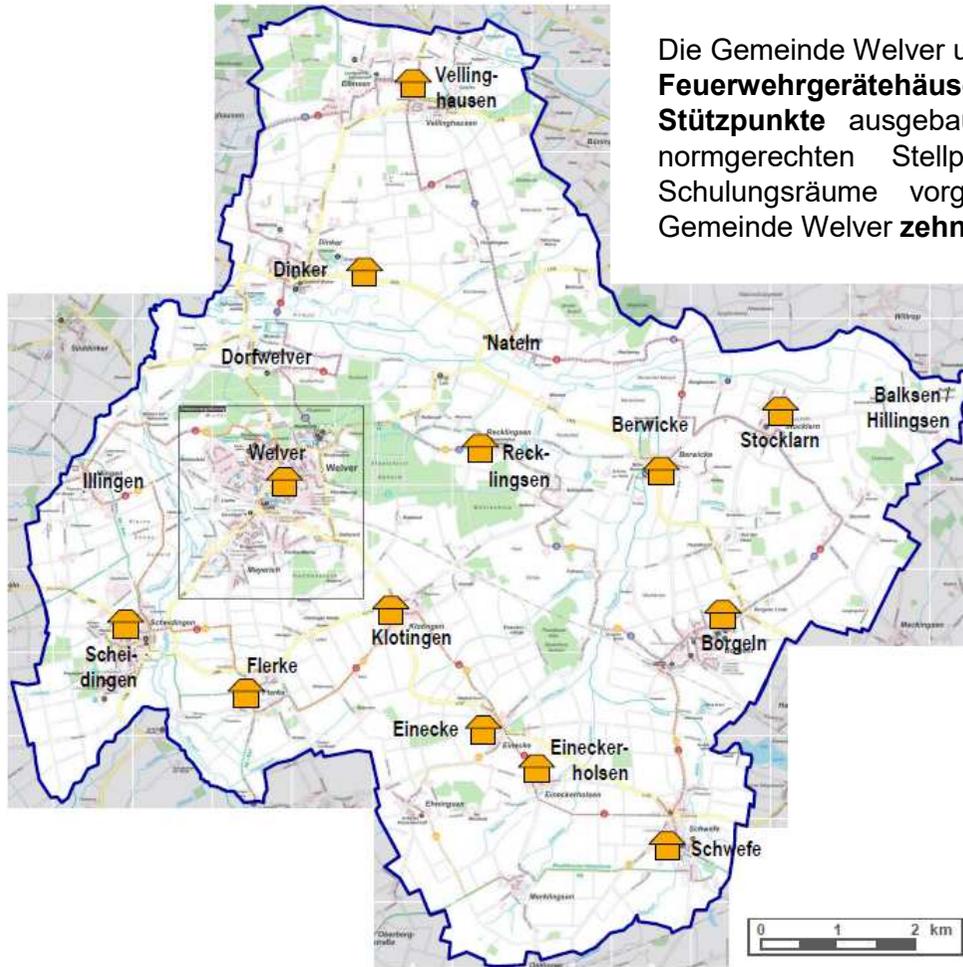
Dinker, Dorfwelver, Eilmsen,
Nateln und Vellinghausen.

Alle Standorte sind mit einer **Grundversorgung an Einsatzmitteln** auszustatten. Diese sind zu **ergänzen**, wenn ein besonders **außergewöhnliches Gefahrenpotential** besteht.

Die **gemeinsame Ausbildung und Durchführung von Übungen** hat sich in der Vergangenheit **bewährt** und soll weiterhin **fortgesetzt** werden.



7.1 STANDORTE



Die Gemeinde Welper unterhält für die **drei Löschzüge drei Feuerwehrgerätehäuser (FGH), welche als Schwer- oder Stützpunkte** ausgebaut sind. Hier werden neben den normgerechten Stellplätzen auch Sanitärräume und Schulungsräume vorgehalten. Weiterhin unterhält die Gemeinde Welper **zehn kleinere Gerätehäuser**.

Die **Stützpunkte** sind:
FGH Welper
FGH Borgeln und
FGH Vellinghausen



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



Feuerwehrgerätehäuser dienen dazu, die erforderlichen **Geräte unterzubringen** und eine ordnungsgemäße **Schulung** zu ermöglichen.

Hier sind die **Feuerwehrgerätehäuser im Gemeindegebiet** separat aufgeführt. Insbesondere sind **Baubedarfe, Mängel und Ausstattungsbedürfnisse** an und in den Feuerwehrgerätehäusern benannt. Im Anschluss ist eine **Übersicht** zu finden, welche die FGH nach **ihrem Zustand einordnet**.

Die **Bewertung des baulichen Zustandes** der Gerätehäuser erfolgt auf Grundlage der Empfehlung aus der Handreichung „**Sicherheit im Feuerwehrhaus**“ der **Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (2016)**. **Zusätzlich** dazu werden die Löschruppen ihre **Einschätzung zur Lage** in ihren Feuerwehrgerätehäusern schildern.

Die **Bewertung** beruht auf **Kriterien** wie der **Anzahl an Fahrzeugstellplätzen**, **Größe der Fahrzeughalle**, **Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände**, **Größe und Zustand von Schulungs- und Lagerräumen**, **Sanitäreinrichtungen** und **anderen Funktionsräumen**, **Anzahl der Alarmparkplätzen** usw.

Abschließend wird der **bauliche Zustand** der FGH in einem priorisierten „**Ampel**“-System abgebildet:

Grün: Sehr guter oder guter Zustand

Gelb: geringfügige Einschränkungen des baulichen Zustandes

Orange : mittlere bis starke Einschränkungen d. baul. Zust.

Rot: nicht ausreichender Zustand



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS WELVER

- Löschgruppe Welfer
- 4 Stellplätze (incl. Rettungsdienst)
- Größe der Fahrzeughalle ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände im ganzen FGH ausreichend
- Lagermöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft
- Schulungsraum für rund 30 Personen, Größe für die LG ausreichend
- Toiletten in ausreichender Menge vorhanden, Duscmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH hat geringfügige Einschränkungen des baulichen Zustandes. (Gelb)



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS FLERKE

- Löschgruppe Flerke
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage z. Zt. Noch nicht vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Schulungsraum besteht im benachbarten Dorfgemeinschaftsraum
- Toiletten im benachbarten Dorfgemeinschaftsraum vorhanden, Duschkmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS RECKLINGSEN

- Löschgruppe Recklingesen
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage nicht vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duschkmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS KLOTINGEN

- Löschgruppe Klotingen
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Schulungsraum nicht vorhanden
- Toiletten im benachbarten Container vorhanden, Duschkmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS SCHEIDINGEN

- Löschgruppe Scheidingen
- 2 Stellplätze
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten tlw. vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duscmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH hat mittlere bis starke Einschränkungen des baulichen Zustandes (Orange).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS BORGELN

- Löschgruppe Borgeln
- 3 Stellplätze
- Größe der Fahrzeughalle ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände ausreichend
- Lagermöglichkeiten tlw. vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duscmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH hat geringfügige Einschränkungen des baulichen Zustandes (Gelb).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS BERWICKE

- Löschgruppe Berwicke
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten tlw. vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duschkmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS EINECKE

- Löschgruppe Einecke
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage nicht vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duscmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS EINECKECKERHOLSEN

- Löschgruppe Eineckerholsen
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage nicht vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duschkmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS SCHWEFE

- Löschgruppe Schwefe
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duschkmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS STOCKLARN

- Löschgruppe Stocklarn
- 1 Stellplatz
- Größe der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duscmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind nicht in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem nicht ausreichenden Zustand (Rot).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS DINKER

- Löschgruppe Dinker/Nateln/Dorfwelver
- 2 Stellplätze
- Größe der Fahrzeughalle ausreichend
- Abgasansauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände ausreichend
- Lagermöglichkeiten vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duscmöglichkeiten bestehen ebenso
- Alarmparkplätze sind in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH ist in einem sehr guten oder guten Zustand (Grün).



7.1.1 FEUERWEHR- GERÄTEHÄUSER



FEUERWEHRGERÄTEHAUS VELLINGHAUSEN

- Löschgruppe Vellinghausen
- 3 Stellplätze
- Größe der Fahrzeughalle ausreichend
- Abgasansauganlage ist zur Zeit nicht vorhanden, ist aber verauftragt
- Einsatzkleidung nicht in separatem Schwarz-/Weißbereich
- Sicherheitsabstände ausreichend
- Lagermöglichkeiten vorhanden
- Schulungsraum vorhanden
- Toiletten vorhanden, Duschkmöglichkeiten bestehen nicht
- Alarmparkplätze sind in ausreichender Menge vorhanden

BILD DES FGH

Das FGH hat geringfügige Einschränkungen des baulichen Zustandes (Gelb).



7.1.2 GEBIETSABDECKUNG



Die vorhergehend geschilderten **Ausrück- und Eintreffzeiten** werden zur Bestimmung der **Gebietsabdeckung der einzelnen Standorte** dienen. Das geschieht durch Gestaltung sog. **Isochronen**, das sind Linien, die anzeigen, **wo** ein standardisiertes Ereignis **zur gleichen Zeit** eintritt (gr. Iso = gleich, chron = die Zeit betreffend).

Die **Berechnung der Isochronen** orientiert sich an einer durchschnittlichen **Geschwindigkeit der Einsatzkräfte**, den **Straßen- und Wegeverhältnissen** sowie den **Schutzzielerfordernissen**.

Die Isochronen wurden berechnet und verbildlicht durch den von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Herrn Diplom-Ingenieur Jochen Siepe, Firma SAVEPLAN.



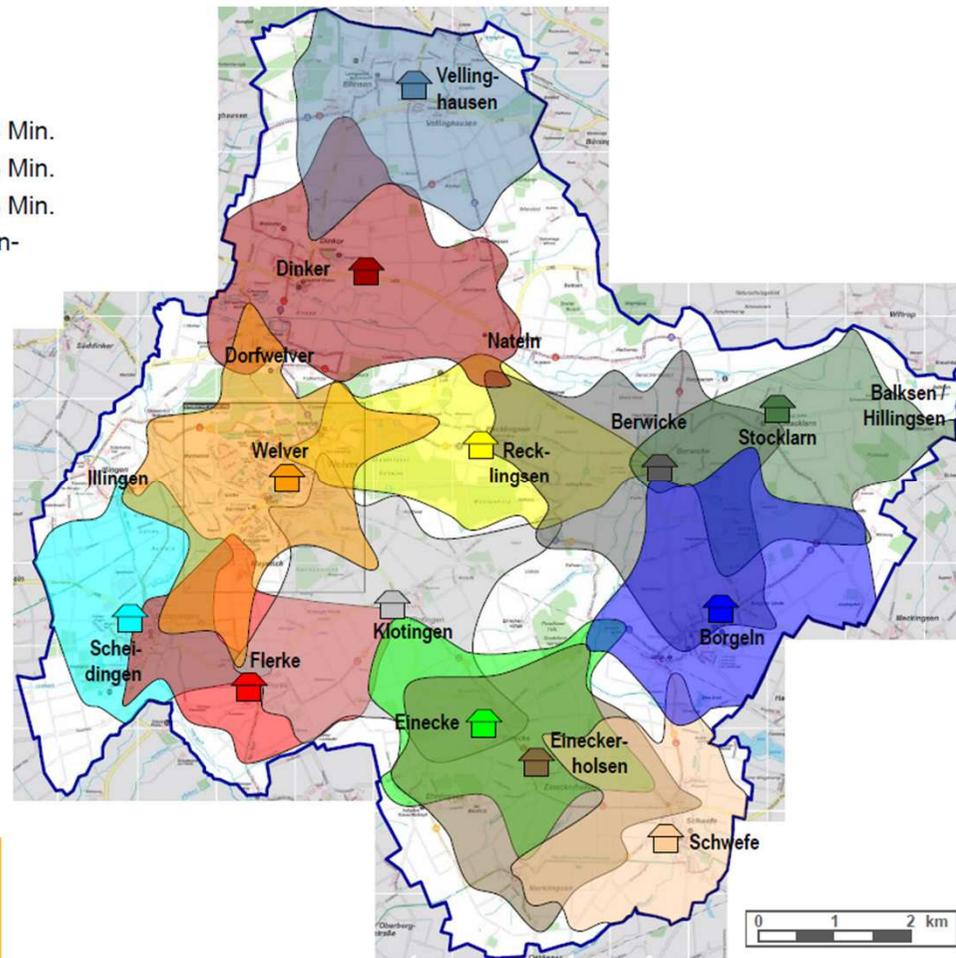
7.1.2 GEBIETSABDECKUNG



Echtzeitisochronen

Grundlagen

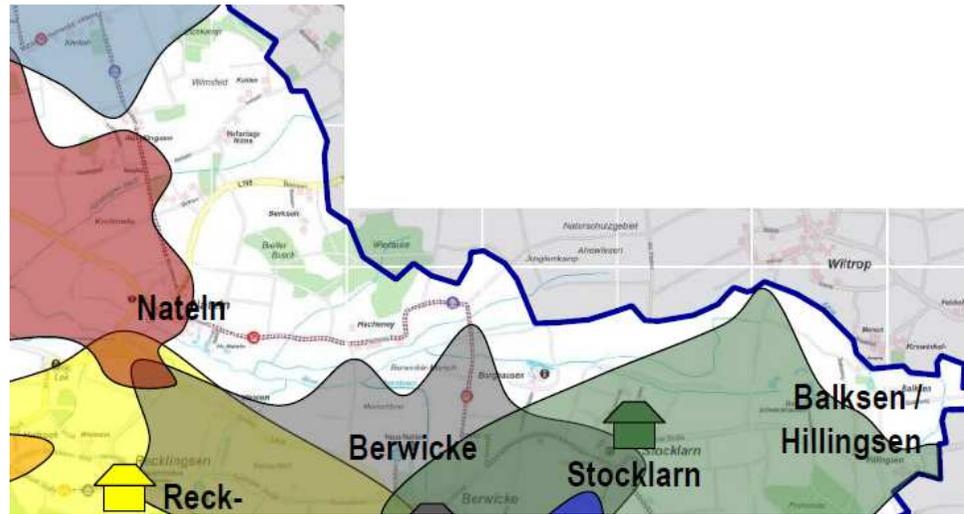
- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 8 Min.
- Abgeleitete Ausrückzeit: 5 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 3 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.



Insbesondere die südlichen und östlichen Bereiche des Gemeindegebiets sind teilweise mehrfach abgedeckt.



7.1.2 GEBIETSABDECKUNG



Die Bauernschaften Hacheneu, Berksen und das Wilmsfeld sind bereits jetzt zum Teil nicht abgedeckt. Der Ortsteil Illingen liegt ebenfalls außerhalb der Gebietsisochronen.



7.2 PERSONAL



Nachstehend ist die **Personalstruktur** der einzelnen Löschgruppen mit **Qualifikationen, Erreichbarkeit und Altersstruktur** der Kameradinnen und Kameraden aufgeführt. Der **Stand** entspricht dem **September 2018**.

Neben den im **Organigramm** (s. Anlage) zu findenden Funktionen verfügt die Freiwillige Feuerwehr Welper noch über:

**Eine Jugendfeuerwehr mit
sechs Jugendfeuerwehrwarten,
vier Atemschutzwarten,
einen Funkgerätewart,
einen Pressesprecher,
einen Kleiderkammerwart und
einen Fachberater Seelsorge.**

Die Personaltabellen wurden erstellt und ausgewertet durch den von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Herrn Diplom-Ingenieur Jochen Siepe, Firma SAVEPLAN.



7.2.1 ARBEITSORTE



Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel ~ 7-17 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrückbezirk oder sonstiger Nahbereich	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Stadt Welver aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt				
					nicht abkömmlich o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar			
Einheit	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet	nicht angerechnet	nicht verfügbar	Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet	nicht angerechnet
		1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Welver	34	5	5	8	0	0	0,0	0,0	12	4	1,3	2,7
Flerke	19	4	5	2	0	0	0,0	0,0	3	5	1,7	3,3
Klotingen	18	2	1	0	0	0	0,0	0,0	13	2	0,7	1,3
Recklingsen	20	4	1	2	1	0	0,0	0,0	9	3	1,0	2,0
Scheidingen	28	3	4	8	0	0	0,0	0,0	11	2	0,7	1,3
Borgeln	30	5	6	6	0	0	0,0	0,0	10	3	1,0	2,0
Berwicke	20	2	2	6	0	0	0,0	0,0	6	4	1,3	2,7
Einecke	18	1	6	4	0	0	0,0	0,0	6	1	0,3	0,7
Eineckerholsen	15	1	1	2	1	1	0,3	0,7	7	2	0,7	1,3
Schwefe	24	4	5	7	0	0	0,0	0,0	7	1	0,3	0,7
Stocklarn	12	1	2	3	0	1	0,3	0,7	4	1	0,3	0,7
Dinker-Na.-Do.	38	7	6	12	0	2	0,7	1,3	10	1	0,3	0,7
Vellinghausen	30	6	5	3	0	0	0,0	0,0	14	2	0,7	1,3
Summe	306	45	49	63	2	4	1,3	2,7	112	31	10,3	20,7

Knapp ein Drittel aller Kräfte ist überörtlich werktags nicht im Zeitbereich verfügbar oder hat einen über 30 min. entfernt liegenden Arbeitsort.



7.2.1 ARBEITSORTE



Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Einheit)		eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk oder sonstiger Nahbereich	teilweise Verfügbare intern [anteilig]	teilweise Verfügbare extern [anteilig]	IST- Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ	benach- barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min- Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	> 2. ETZ	> 2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Welver	34	5	0,0	1,3	6,3	5	0	5	8	0	0	11,3
Flerke	19	4	0,0	1,7	5,7	5	0	0	2	0	0	5,7
Klotingen	18	2	0,0	0,7	2,7	1	0	0	0	0	0	2,7
Recklingsen	20	4	0,0	1,0	5,0	1	0	0	2	0	0	5,0
Scheidungen	28	3	0,0	0,7	3,7	4	0	0	8	0	0	3,7
Borgeln	30	5	0,0	1,0	6,0	6	0	0	6	0	0	6,0
Berwicke	20	2	0,0	1,3	3,3	2	0	1	6	0	0	4,3
Einecke	18	1	0,0	0,3	1,3	6	3	0	4	0	0	1,3
Eineckerholsen	15	1	0,3	0,7	2,0	1	0	0	2	0	0	2,0
Schwefe	24	4	0,0	0,3	4,3	5	1	0	7	0	0	4,3
Stocklarn	12	1	0,3	0,3	1,7	2	0	0	3	0	0	1,7
Dinker-Na.-Do.	38	7	0,7	0,3	8,0	6	2	1	12	0	0	9,0
Vellinghausen	30	6	0,0	0,7	6,7	5	1	0	3	0	0	6,7
Summe	306	45	1,3	10,3	56,7	49	7	7	63	0	0	63,7

Insbesondere im Ausrückbezirk Zentralort Welver könnte die örtliche Tagesverfügbarkeit durch **interne Pendler** (Stichwort: Doppelmitgliedschaft) erhöht werden. Insgesamt besteht jedoch nur **ein relativ geringes Potential** von sieben Pendlern, von denen werktags tagsüber sechs im Ausrückbezirk Zentralort Welver verfügbar sind.



7.2.2 QUALIFIKATIONEN



Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Welver	34	17	50%	21	62%	19	56%	6	18%	3	9%
Flerke	19	5	26%	9	47%	5	26%	3	16%	0	0%
Klotingen	18	3	17%	5	28%	2	11%	1	6%	0	0%
Recklingsen	20	5	25%	6	30%	7	35%	3	15%	1	5%
Scheidingen	28	12	43%	12	43%	18	64%	5	18%	2	7%
Borgeln	30	9	30%	11	37%	13	43%	5	17%	0	0%
Berwicke	20	4	20%	11	55%	7	35%	3	15%	1	5%
Einecke	18	3	17%	7	39%	5	28%	2	11%	1	6%
Eineckerholsen	15	1	7%	5	33%	4	27%	1	7%	1	7%
Schwefe	24	13	54%	13	54%	12	50%	4	17%	2	8%
Stocklarn	12	4	33%	8	67%	9	75%	4	33%	1	8%
Dinker-Na.-Do.	38	6	16%	15	39%	17	45%	7	18%	1	3%
Vellinghausen	30	10	33%	18	60%	15	50%	3	10%	1	3%
Summe	306	92	30%	141	46%	133	43%	47	15%	14	5%

Besonders im Bereich der **Atemschutzgeräteträger** ist der Anteil der **Verfügbaren zum Teil gering** (rot markiert).



7.2.2 QUALIFIKATIONEN



Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Welver	34	26	76%	17	50%	17	50%
Flerke	19	10	53%	5	26%	5	26%
Klotingen	18	5	28%	5	28%	3	17%
Recklingsen	20	18	90%	11	55%	5	25%
Scheidingen	28	18	64%	13	46%	12	43%
Borgeln	30	17	57%	9	30%	9	30%
Berwicke	20	7	35%	7	35%	4	20%
Einecke	18	12	67%	3	17%	3	17%
Eineckerholsen	15	10	67%	6	40%	1	7%
Schwefe	24	20	83%	14	58%	13	54%
Stocklarn	12	12	100%	4	33%	4	33%
Dinker-Na.-Do.	38	28	74%	12	32%	6	16%
Vellinghausen	30	21	70%	10	33%	10	33%
Summe	306	204	67%	116	38%	92	30%

Grundsätzlich ist der Bestand an Kräften mit Atemschutzgeräteausbildung **gut**. Die medizinische Eignungsuntersuchung (**G26**) und die **jährliche Belastungs-Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage müssen jedoch **kontinuierlicher und in größerem Umfang durchgeführt werden**, um die Atemschutzgeräteträger „auf Stand“ zu halten.



7.2.3 ALTERSSTRUKTUR



Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 18 und einschließlich 66* Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

Einheit	Anzahl Aktive	18-24 Jahre [Anzahl]	25-29 Jahre [Anzahl]	30-34 Jahre [Anzahl]	35-39 Jahre [Anzahl]	40-44 Jahre [Anzahl]	45-49 Jahre [Anzahl]	50-54 Jahre [Anzahl]	55-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
Welver	34	18	3	4	4	1	1	1	2	0
Flerke	19	6	3	3	2	1	0	2	2	0
Klotingen	18	1	3	3	1	5	1	2	2	0
Recklingsen	20	2	4	3	1	0	3	3	4	0
Scheidingen	28	7	3	1	4	4	0	6	3	0
Borgeln	30	5	6	4	1	0	1	5	7	1
Berwicke	20	3	2	2	2	3	2	4	2	0
Einecke	18	1	2	0	1	4	5	2	3	0
Eineckerholsen	15	1	0	4	3	1	2	1	3	0
Schwefe	24	3	2	3	5	4	2	4	1	0
Stocklarn	12	0	0	1	3	2	3	2	1	0
Dinker-Na.-Do.	38	2	5	3	6	6	6	6	3	1
Vellinghausen	30	5	6	1	5	3	3	6	1	0
Summe	306	54	39	32	38	34	29	44	34	2

125 Kräfte bzw. rund 41%	101 Kräfte bzw. rund 33%	80 Kräfte bzw. rund 26%
--------------------------	--------------------------	-------------------------

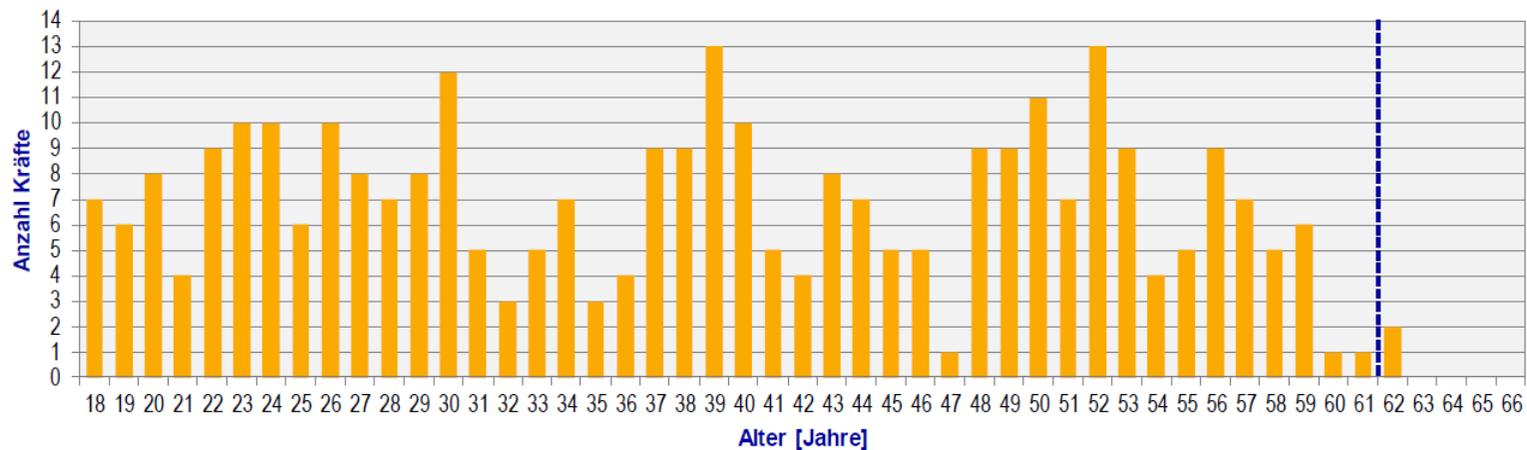
Der Zustand ist als gut einzuschätzen. Nahezu die Hälfte der Kräfte bewegt sich in einem Altersbereich zwischen 18 und 34 Jahren. Lediglich knapp ein Viertel der Kräfte ist über 50 Jahre alt.



7.2.3 ALTERSSTRUKTUR



Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Der Altersschnitt aller Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Welfer beträgt rund 38,5 Jahre.

In der Zukunft muss in etwa sieben Jahren mit einer circa vier Jahre anhaltenden Phase gerechnet werden, in der verstärkt Kräfte aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden.



7.2.3 ALTERSSTRUKTUR



In den einzelnen Löschgruppen beträgt der Altersschnitt (Jahre):

LG Welper: 29,2

LG Flerke: 33,8

LG Klotingen: 39,3

LG Recklingsen: 40,2

LG Scheidingen/Illingen: 37,5

LG Borgeln: 40,8

LG Berwicke: 39,8

LG Einecke: 43,8

LG Eineckerholsen: 41,1

LG Schwefe: 38,9

LG Stocklarn: 43,8

LG Dinker/Nateln/Dorfwelver: 41,9

LG Vellinghausen: 37,4

Insgesamt: 38,5 Jahre.

Insgesamt weicht keine LG besonders stark über den Altersschnitt ab. Die eher jüngere Löschgruppe Welper weicht dagegen stark unter den Altersschnitt ab.



7.3 FAHRZEUGE



Nachfolgend ist der **derzeitige Fahrzeugbestand der einzelnen Löschgruppen** aufgeführt.

LG	Standort	Kennzeichen	Bezeichnung	Baujahr	Indienststellung	Alter
Wehrführung	WF	SO-FW	KDOW	2007	2018	11
Welver	Welver	SO-FW 2222	ELW	1995	2007	23
	Welver	SO-FW 1250	ELW	2004	2018	14
	Welver	SO-FW 1220	LF20	2001	2014	17
	Welver	SO-2127	HLF 16/12	2003	2003	15
	Welver	SO-FW 1212	GW-L	2005	2010	13
	Welver	SO-FW 1901	MTW	2004	2009	14
Scheidungen- Flerke	Scheidungen	SO-2642	LF 16/12	1987	2006	31
	Scheidungen	SO-FW 100	MTF	1997	2014	21
	Flerke		TSA	1991	1991	
	Flerke	SO-FW	MTF	2008	2014	10
Einecke /Klotingen	Klotingen	SO-2415	LF 8/6	1998	1998	20
	Einecke	SO-2353	TSF-W	2001	2001	17
Berwicke / Recklingsen	Recklingsen	SO-FW1208	MLF	1997	2014	21
	Recklingsen	SO-FW1250	MTF	2001	2018	17
	Berwicke	SO- 274	RW 1	1988	1988	30



7.3 FAHRZEUGE



Nachfolgend ist der **derzeitige Fahrzeugbestand der einzelnen Löschgruppen** aufgeführt.

LG	Standort	Kennzeichen	Bezeichnung	Baujahr	Indienststellung	Alter
Borgeln	Borgeln	SO-FW 1242	HLF 10/6	2008	2010	10
	Borgeln	SO-2413	TLF 8/18	1990	1990	28
	Borgeln	SO- 216	ELW	1996	1996	22
	Borgeln	SO-FW -1250	MTF	2006	2010	12
Schwefe / Eineckerholsen	Eineckerhols.	SO-2018	TSF-W (750 Liter)	2001	2001	17
	Schwefe	SO-FW 1230	MTF	2001	2018	17
	Schwefe	SO-2872	TSF-W (500 Liter)	1996	1996	22
Stocklarn		SO-2135	TSF-W (750 Liter)	2000	2000	18
Vellinghausen	Vellingh.	SO-2643	LF 16/12	1990	2006	28
	Vellingh.	SO-2496	TLF 8/18	1986	1986	32
	Vellingh.	SO-FW-120	ELW	2001	2018	17
	Vellingh.	SO-2862	MTF	1991	1994	27
	Vellingh.	SO-FW-1240	MTF	2001	2018	17
Dinker / NateIn / DorfweIver		SO-FW0310	LF10	2014	2014	4
		SO- FW-xxx	MTF	2016	2018	2
					Anzahl Fahrzeuge:	30
					Alter im Schnitt:	18,20

Im Schnitt sind die Einsatzfahrzeuge 18,2 Jahre alt. Einige Fahrzeuge wurden auch gebraucht angeschafft. Sechs Fahrzeuge sind älter als 25 Jahre (rot markiert).



8 SOLL-KONZEPT



Die **Sollstruktur der Feuerwehr** beschreibt den kurzfristigen Bedarf und den angestrebten Bestand an **Personal, Fahrzeugen und Geräten**, sowie die Anzahl und Lage von **Feuerwehrgerätehäusern** unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien und der **festgelegten Schutzziele**.

In diesem Zusammenhang werden die Standorte, das Personal und die Fahrzeuge auf einen möglichst **optimalen Zielerreichungsgrad** hin vorgeplant.

Bei den Standorten ist zu berücksichtigen, dass unter Umständen **nicht alle Ortsteile** der Gemeinde Weller **innerhalb der 3-Minuten-Isochronen** liegen.

Die Berechnung des Personals stellt einen idealtypischen Zustand dar, der zum Teil aufgrund der werktags nicht verfügbaren Kräfte auf Mehrfachfaktoren basiert.

Der Bedarf an Fahrzeugen und der Ausrüstung wurde in **enger Abstimmung mit der Wehrführung** festgelegt.

Die **Sicherheit und Bemessung der Feuerwehrgerätehäuser** ist auf Grundlage der durch Begehungen **festgestellten Mängel und der Bewertung des baulichen Zustands** festgelegt worden. Für die **Lage der Standorte** sind zwei vorhandene Planungsvarianten (A-1 und A-2) aus dem **2011 festgelegten Plan zur Neuausrichtung** der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weller verwendet worden.



8.1 STANDORTE



Es sind bereits die **Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe** (Grundstückssuche) sowie **weitere An- und Umbauten** an den **Feuerwehrgerätehäusern bzw. Stützpunkten Welper, Borgeln und Vellinghausen** (Beginn der Planungen) geplant.

Analog zu dem in diesem Jahr fertiggestellten Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Dinker soll auch im Ortsteil **Schwefe das neue Feuerwehrgerätehaus** mit zwei Fahrzeughallen und den dazugehörigen Nebenräumen ausgestattet werden. Zur Zeit werden **verschiedene Standorte planungsrechtlich hinterfragt**.

Weitere Überlegungen richten sich schon seit 2011 auf die **Zusammenlegung mehrerer Standorte** im zentralen Teil des Gemeindegebiets. Hier handelt es sich einerseits um die Standorte **Klotingen, Einecke und Eineckerholsen** sowie andererseits die Standorte **Recklingsen und Berwicke**, die zusammengelegt werden könnten. Im Anschluss an diese Zusammenlegungen würden dann **neue Feuerwehrgerätehäuser** gebaut. Des weiteren könnte der **Standort Flerke geschlossen** werden und die dortige Löschgruppe den Standort **Scheidungen mitnutzen**.

Die weiteren baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Welper, Borgeln und Vellinghausen dienen der Schaffung von Schwarz-Weiß-Bereichen sowie der Unterbringung der örtlichen Jugendfeuerwehren. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die **Planungen für die neuen bzw. zusammenzulegenden Standorte** sehen **zum jetzigen Zeitpunkt** noch **keine festgelegten Standortadressen** vor. Allerdings wird die Suche sich an den **bedarfsgerechten Isochronen orientieren**, welche beispielhaft in **zwei Varianten** (A-1 und A-2) nachfolgend zu sehen sind.

Die Isochronen wurden berechnet und verbildlicht durch den von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Herrn Diplom-Ingenieur Jochen Siepe, Firma SAVEPLAN.

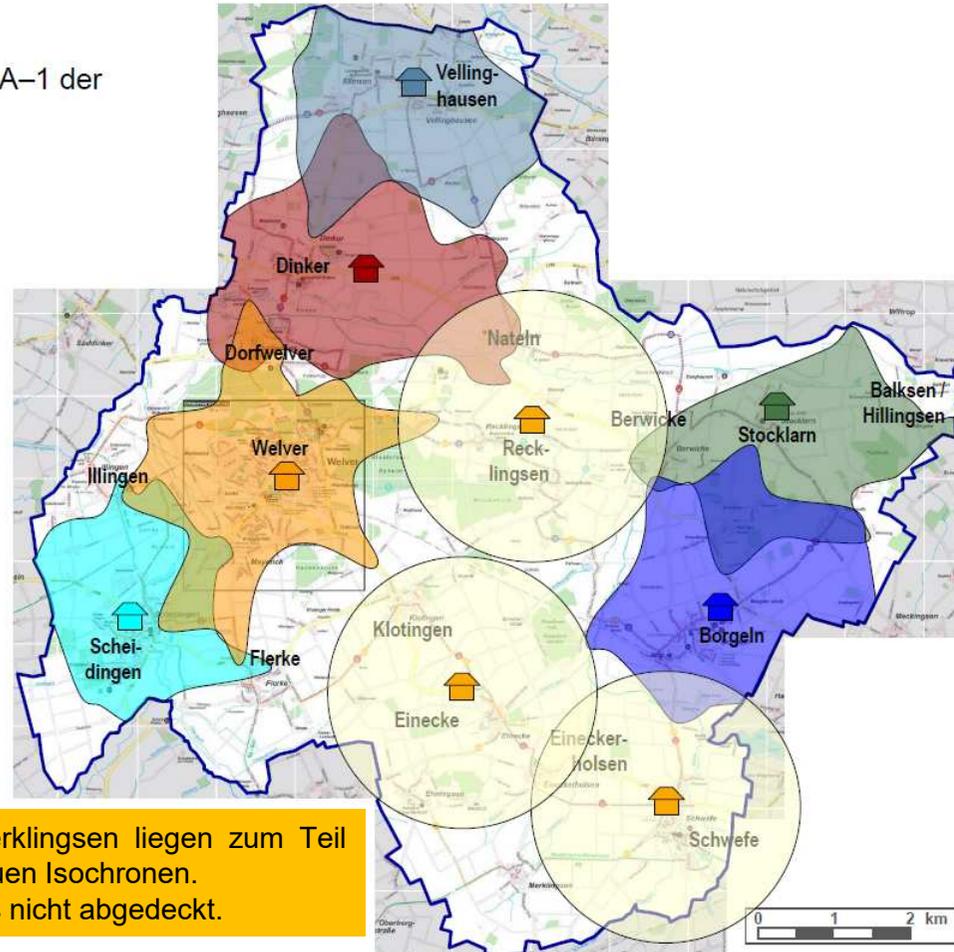


8.1 STANDORTE



Planungsvariante A-1 (nachgestellt)

- 9 Standorte gemäß Planungsvariante A-1 der Gemeinde Welver (November 2011)
- Abwandlungen:
 - 6 Standorte mittels aktueller Echtzeitisochronen (3 Min.) dargestellt
 - Nur noch 3 Neubau-Planungen (orange), da zwischenzeitlich Neubau Dinker durchgeführt, diese mittels 3-Minuten-Kreis-isochronen dargestellt



Die Ortsteile Illingen, Flerke und Merklingsen liegen zum Teil knapp außerhalb der vorhandenen/neuen Isochronen.
Die Bauerschaft Berkßen ist ebenfalls nicht abgedeckt.

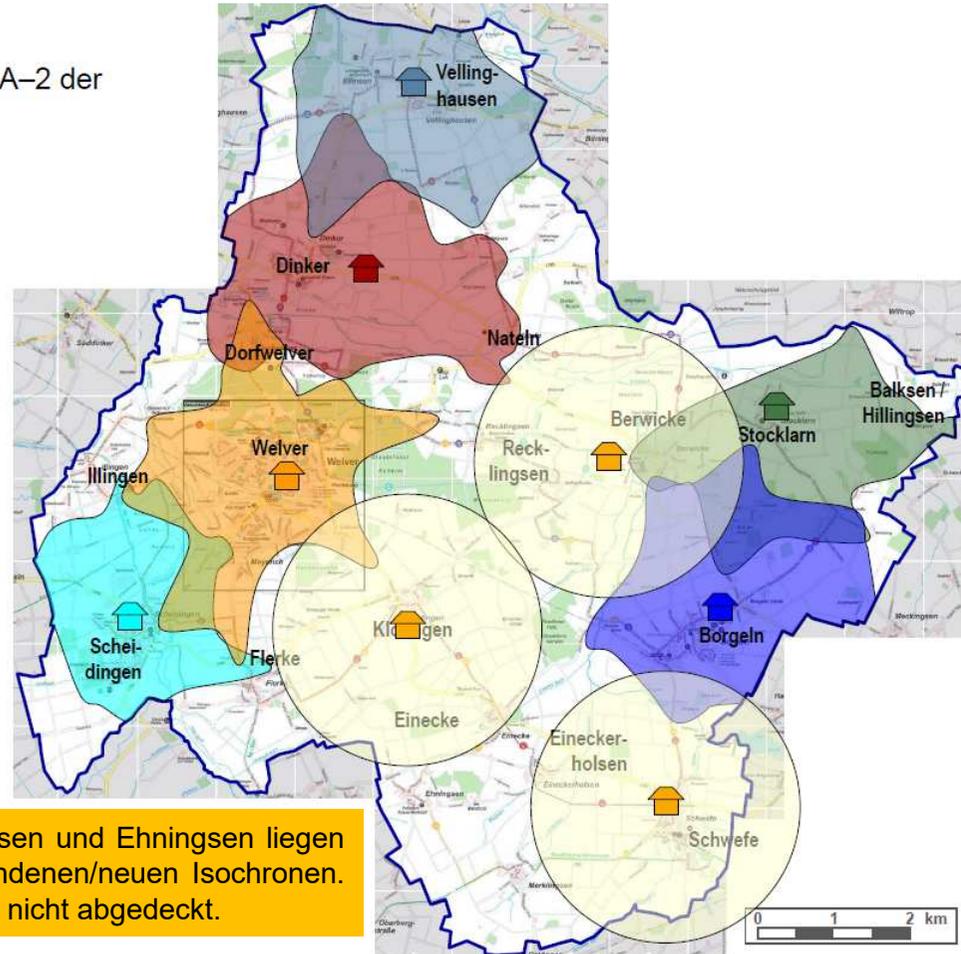


8.1 STANDORTE



Planungsvariante A-2 (nachgestellt)

- 9 Standorte gemäß Planungsvariante A-2 der Gemeinde Welper (November 2011)
- Abwandlungen:
 - 6 Standorte mittels aktueller Echtzeitisochronen (3 Min.) dargestellt
 - Nur noch 3 Neubau-Planungen (orange), da zwischenzeitlich Neubau Dinker durchgeführt, diese mittels 3-Minuten-Kreis-isochronen dargestellt



Die Ortsteile Illingen, Flerke, Merklingsen und Ehningsen liegen zum Teil knapp außerhalb der vorhandenen/neuen Isochronen. Die Bauernschaft Berkens ist ebenfalls nicht abgedeckt.



8.2 PERSONAL



Der **Festlegung der Gesamtsollstärke** beruht auf einer Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes zu den Hinweisen und Empfehlungen der Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen, die bereits bei der Erstellung des vorangegangenen Brandschutzbedarfsplanes verwendet wurde.

Die **Personalplanung** für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ist im Hinblick auf **zwei Aspekte** durchzuführen, nämlich die **Leistungsfähigkeit insgesamt und die Stärke der ersten Einheiten**.

Die **Leistungsfähigkeit insgesamt** einer Feuerwehr wird maßgeblich durch **die verfügbare Personalstärke** beeinflusst. Die Leistungsfähigkeit ist auf der **Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und der politisch geforderten Leistungsfähigkeit** zu ermitteln und die Gesamtstärke unter Berücksichtigung **geeigneter Personalfaktoren** zu ermitteln. **Dies gilt als Richtungsvorgabe**. Die Anzahl der Löschruppen und Löschzüge sowie ihre Ausrüstung richten sich nach der Größe und den örtlichen Verhältnissen der Gemeinde Welfer, wobei insbesondere auf die verschiedenen Ortsteile abgestellt werden muss.

Hinsichtlich der **Stärke der ersten Einheiten** ist zur Erfüllung politisch vorgegebener **Schutzziele**, die von den ersten ausrückenden Kräften einzuhalten sind, neben der **personellen Stärke** dieser Einheiten auch der **Zeitfaktor** zu berücksichtigen. Da sich die **Arbeitsstätten der Feuerwehrkameraden oft fern von den Feuerwehrgerätehäusern** befinden und einige Kameraden nicht immer beruflich abkömmlich sind, **wird die in der Schutzzieldefinition festgelegte Eintreffstärke werktags mit dem Faktor 6 multipliziert, um den Zielerreichungsgrad von (70/90%) gewährleisten zu können. Nachts und an Wochenenden wird die Einsatzstärke mit dem Faktor 4 multipliziert, da die Erreichbarkeit der Aktiven dann eher gewährleistet ist.**



8.2 PERSONAL



Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten in Betracht gezogen werden:

- Im Einzelfall: Einbindung von Aktiven externen Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in Welfen haben (Doppelmitgliedschaft)
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und Benachrichtigung der Ehrenamtlichen über entsprechende Stellenausschreibungen durch geeignete Medien
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
 - ggf. Optimierung des Versicherungsschutzes
 - ggf. Optimierung der Aufwandsentschädigung (z.B. auch für Schulungspersonal)
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene „Werbung“ für das Ehrenamt in der (Jugend-) Feuerwehr
- Werbung für das Thema Feuerwehr in den sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Fortführung und ggf. Ausweitung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit

Maßnahmen zur Personalgewinnung sind ...



8.3 FAHRZEUGE



Nutzer / LG	Standort	Kfz.-Knz.	Art	Baujahr	2019	2020	2021	2022	2023
Wehrführung	WF	SO-FW	KDOW	2007	12	13	14	15	16
Welver	Welver	SO-FW 2222	ELW	1995	24	25	26	27	28
	Welver	SO-FW 1250	ELW	2004	15	16	17	18	19
	Welver	SO-FW 1220	LF20	2001	18	19	20	21	22
	Welver	SO-2127	HLF 16/12	2003	16	17	18	19	20
	Welver	SO-FW 1212	GW-L	2005	14	15	16	17	18
	Welver	SO-FW 1901	MTW	2004	15	16	17	18	19
Scheidingen-Flerke	Scheidingen	SO-2642	LF 16/12	1987	32	33	34	35	36
	Scheidingen	SO-FW 100	MTF	1997	22	23	24	25	26
	Flerke		TSA	1991	28	29	30	31	32
	Flerke	SO-FW	MTF	2008	11	12	13	14	15
Einecke /Klotingen	Klotingen	SO-2415	LF 8/6	1998	21	22	23	24	25
	Einecke	SO-2353	TSF-W	2001	18	19	20	21	22
Berwicke / Recklingsen	Recklingsen	SO-FW1208	MLF	1997	22	23	24	25	26
	Recklingsen	SO-FW1250	MTF	2001	18	19	20	21	22
	Berwicke	SO- 274	RW 1	1988	31	32	33	34	35
Borgeln	Borgeln	SO-FW 1242	HLF 10/6	2008	11	12	13	14	15
	Borgeln	SO-2413	TLF 8/18	1990	29	30	31	32	33
	Borgeln	SO- 216	ELW	1996	23	24	25	26	27
	Borgeln	SO-FW -1260	MTF	2006	13	14	15	16	17
Schwefe / Eineckerholsen	Eineckerhols	SO-2018	TSF-W (750 Liter)	2001	18	19	20	21	22
	Schwefe	SO-FW 1230	MTF	2001	18	19	20	21	22
	Schwefe	SO-2872	TSF-W (500 Liter)	1996	23	24	25	26	27
Stocklam	Stocklam	SO-2135	TSF-W (750 Liter)	2000	19	20	21	22	23
Vellinghausen	Vellingh.	SO-2643	LF 16/12	1990	29	30	31	32	33
	Vellingh.	SO-2496	TLF 8/18	1986	33	34	35	36	37
	Vellingh.	SO-FW-100	ELW	2001	18	19	20	21	22
	Vellingh.	SO-2862	MTF	1991	28	29	30	31	32
	Vellingh.	SO-FW-1240	MTF	2001	18	19	20	21	22
Dinker / Nateln / Dorfwelver	Dinker	SO-FW0310	LF10	2014	5	6	7	8	9
	Dinker	SO- FW-1200	MTF	2016	3	4	5	6	7

Da einige Fahrzeuge über dreißig Jahre im Dienst sind, besteht teils erheblicher Investitionsbedarf.



9 ZUSAMMENFASSUNG



Es besteht Handlungsbedarf in den Bereichen:

Personal

ja

Schutzziel

ja

Standorte

ja

Fahrzeuge

ja

ggf. weitere

...



10 FINANZIERUNG UND HAUSHALT



<u>Maßnahmenprogramm Feuerwehr 2019</u>		
-		
Investitionen:		652.700
Neubeschaffung eines RW	170.000	
Neubeschaffung eines LF	300.000	
Neubeschaffung eines MTF	50.000	
Neubeschaffung einer Wärmebildkamera	10.000	
Vierteilige Steckleiter aus Alu	1.000	
Neuanschaffung Rollcontainer	3.500	
Neubeschaffung Tragkraftspritze	15.000	
Neuanschaffung digitale Funkmeldeempfänger	10.000	
1 Set Führungssystem	1.200	
Neubeschaffung Rückflussverhinderer für Standrohre	10.000	
Gefährdungsbeurteilung (Anschaffung)	15.000	
Neubeschaffung von 50 tragbaren Messgeräten	10.000	
Neubeschaffung von 90 Garderobenschänken	6.000	
Neuanschaffung Stromerzeuger	12.000	
Neuanschaffung Handscheinwerfer	3.000	
Neuanschaffung Faltbehälter 5000 Liter	2.000	
Neuanschaffung Schleifkorbtrage	1.000	
2 Stück ABC-Auffangwannen	3.000	
2 Stück Gullydeckelabdichtungen	1.000	
4 Stück Hohlstrahlrohre	2.000	
Neubeschaffung von Ex-Handfunksprechgeräte	4.000	
Neubeschaffung von Gefahrumweltpumpe	8.000	
Material Verkehrsabsicherung (Warnblitzlampen u.a.)	5.000	
1 Stück Leitungsroller	1.000	
1 LED-Strahler	1.000	
2 x Eingabetechnik Feuerwehrgerätehäuser MP-Feuer	1.000	
Neubeschaffung von 2 Tauchpumpen	4.000	
Neubeschaffung von 2 Kettensägen	2.000	
1 Beamer für das GH Borgeln	1.000	
Aufwand:		99.000
Atenschutzverbund Kreis Soest	18.000	
Ausrüstung Feuerwehr (Jacken/Hosen/Helme/Handschuhe)	25.000	
Gefährdungsbeurteilung (Aufwand)	15.000	
Persönliche Ausrüstung Jugendfeuerwehr	6.000	
Impfkosten	10.000	
Führerscheinprüfungen der Klasse C (ca. 10 – 15 Prüfungen)	25.000	
Ertrag		10.000
der Führerscheinprüfungen	10.000	



10 FINANZIERUNG UND HAUSHALT



<u>Maßnahmenprogramm Feuerwehr 2020</u>			
-			
<u>Investitionen:</u>			427.500
Neubeschaffung eines LF		300.000	
Neubeschaffung eines MTF		50.000	
Neubeschaffung einer Wärmebildkamera		10.000	
Vierteilige Steckleiter aus Alu		1.000	
Neuanschaffung Rollcontainer		3.500	
Neuanschaffung digitale Funkmeldeempfänger		10.000	
Neubeschaffung Rückflussverhinderer für Standrohre		10.000	
Gefährdungsbeurteilung (Anschaffung)		15.000	
Neubeschaffung von 50 tragbaren Messgeräten		10.000	
Neubeschaffung von 90 Garderobenschänken		6.000	
Neuanschaffung Handscheinwerfer		3.000	
Neuanschaffung Schleifkorbtrage		1.000	
4 Stück Hohlstrahlrohre		2.000	
Neubeschaffung von 2 Tauchpumpen		4.000	
Neubeschaffung von 2 Kettensägen		2.000	
<u>Aufwand:</u>			89.000
Atenschutzverbund Kreis Soest		18.000	
Ausrüstung Feuerwehr (Jacken/Hosen/Helme/Handschuhe)		25.000	
Gefährdungsbeurteilung (Aufwand)		15.000	
Persönliche Ausrüstung Jugendfeuerwehr		6.000	
Führerscheinprüfungen der Klasse C (ca. 10 – 15 Prüfungen)		25.000	
<u>Ertrag</u>			10.000
der Führerscheinprüfungen		10.000	



10 FINANZIERUNG UND HAUSHALT



<u>Maßnahmenprogramm Feuerwehr 2021</u>			
-			
<u>Investitionen:</u>			439.500
Neubeschaffung eines LF		300.000	
Neubeschaffung eines MTF		50.000	
Neubeschaffung einer Wärmebildkamera		10.000	
Vierteilige Steckleiter aus Alu		1.000	
Neuanschaffung Rollcontainer		3.500	
Neuanschaffung digitale Funkmeldeempfänger		10.000	
Gefährdungsbeurteilung (Anschaffung)		15.000	
Neubeschaffung von 50 tragbaren Messgeräten		10.000	
Neuanschaffung hydraulisches Rettungsgerät		22.000	
Neubeschaffung von 90 Garderobenschänken		6.000	
Neuanschaffung Handscheinwerfer		3.000	
Neuanschaffung Schleifkorbtrage		1.000	
4 Stück Hohlstrahlrohre		2.000	
Neubeschaffung von 2 Tauchpumpen		4.000	
Neubeschaffung von 2 Kettensägen		2.000	
<u>Aufwand:</u>			89.000
Atenschutzverbund Kreis Soest		18.000	
Ausrüstung Feuerwehr (Jacken/Hosen/Helme/Handschuhe)		25.000	
Gefährdungsbeurteilung (Aufwand)		15.000	
Persönliche Ausrüstung Jugendfeuerwehr		6.000	
Führerscheinprüfungen der Klasse C (ca. 10 – 15 Prüfungen)		25.000	
<u>Ertrag:</u>			10.000
der Führerscheinprüfungen		10.000	



10 FINANZIERUNG UND HAUSHALT



<u>Maßnahmenprogramm Feuerwehr 2022</u>			
<u>Investitionen:</u>			413.500
Neubeschaffung eines LF		300.000	
Neubeschaffung eines MTF		50.000	
Neubeschaffung einer Wärmebildkamera		10.000	
Neuanschaffung Rollcontainer		3.500	
Neuanschaffung digitale Funkmeldeempfänger		10.000	
Gefährdungsbeurteilung (Anschaffung)		15.000	
Neubeschaffung von 50 tragbaren Messgeräten		10.000	
Neubeschaffung von 90 Garderobenschänken		6.000	
Neuanschaffung Schleifkorbtrage		1.000	
4 Stück Hohlstrahlrohre		2.000	
Neubeschaffung von 2 Tauchpumpen		4.000	
Neubeschaffung von 2 Kettensägen		2.000	
<u>Aufwand:</u>			89.000
Atenschutzverbund Kreis Soest		18.000	
Ausrüstung Feuerwehr (Jacken/Hosen/Helme/Handschuhe)		25.000	
Gefährdungsbeurteilung (Aufwand)		15.000	
Persönliche Ausrüstung Jugendfeuerwehr		6.000	
Führerscheinprüfungen der Klasse C (ca. 10 – 15 Prüfungen)		25.000	
<u>Ertrag:</u>			10.000
der Führerscheinprüfungen		10.000	



11 ANLAGEN



A. Einzelisochronen für die einzelnen FGH

B. Personalstrukturen in Einzeldiagrammen je LG

Die Isochronen und die Personaltabellen wurden berechnet und verbildlicht durch den von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Herrn Diplom-Ingenieur Jochen Siepe, Firma SAVEPLAN.



A. Einzelisochronen für die einzelnen FGH



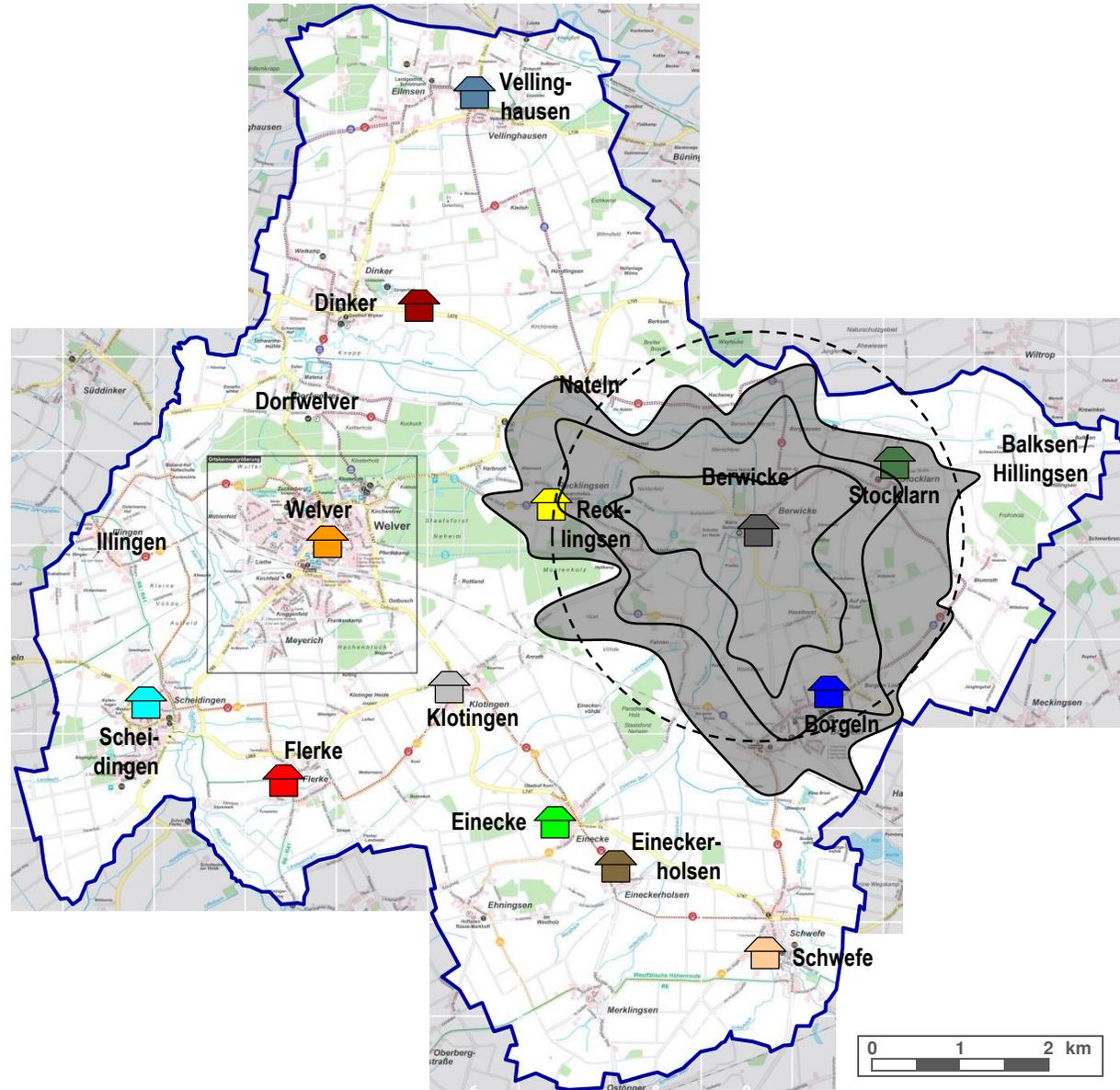
Berwicke

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



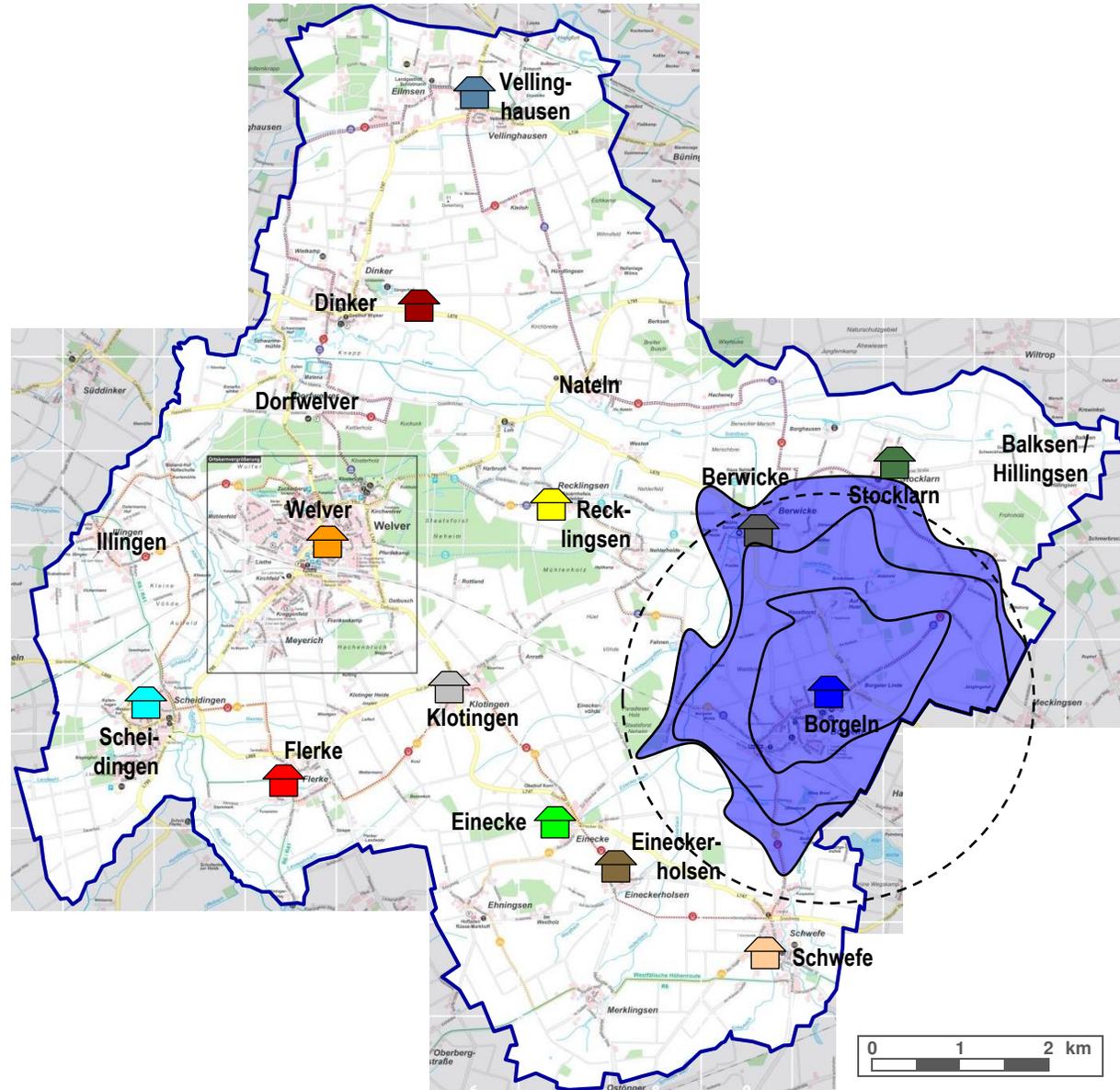
Borgeln

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



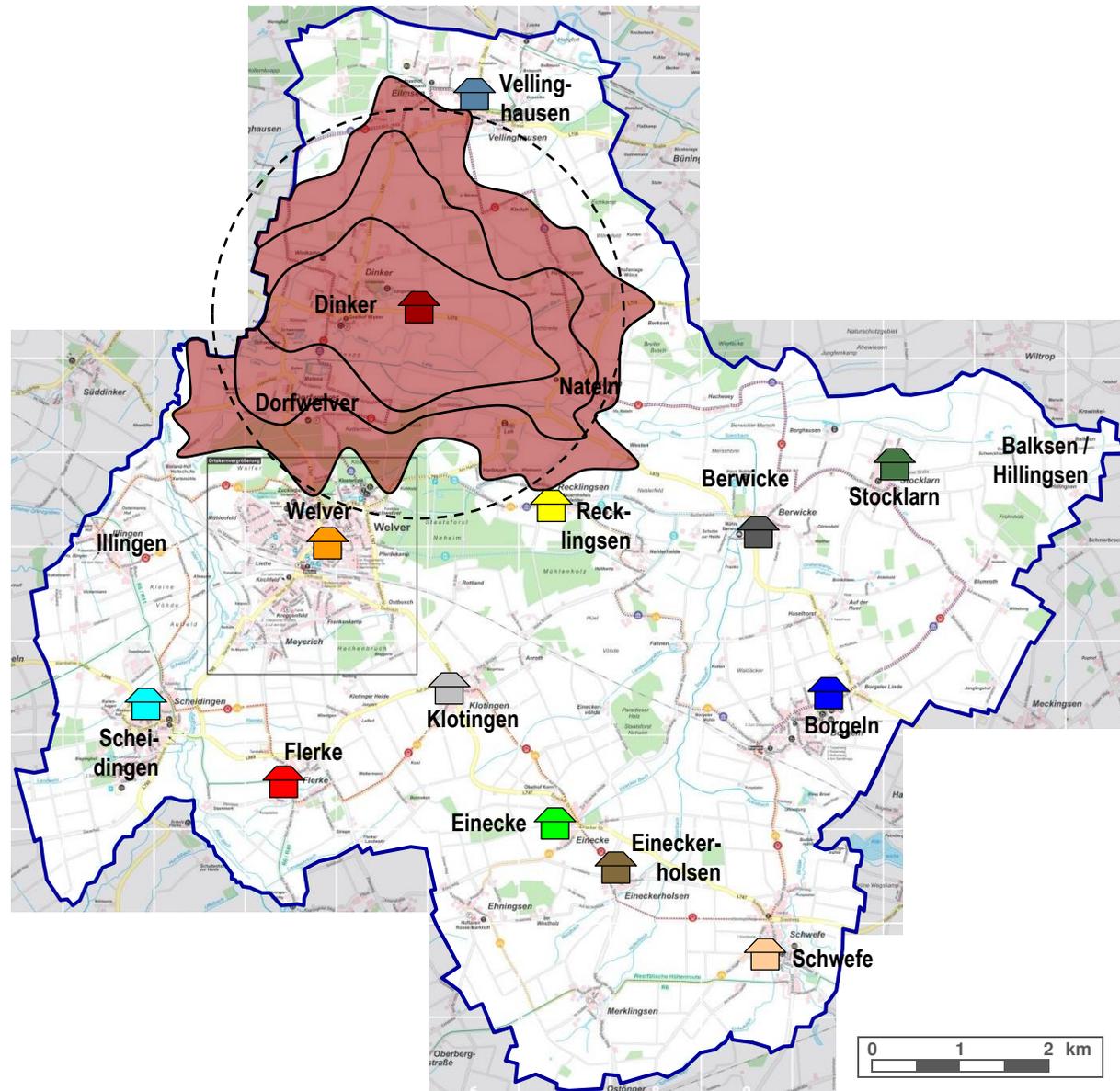
Dinker

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



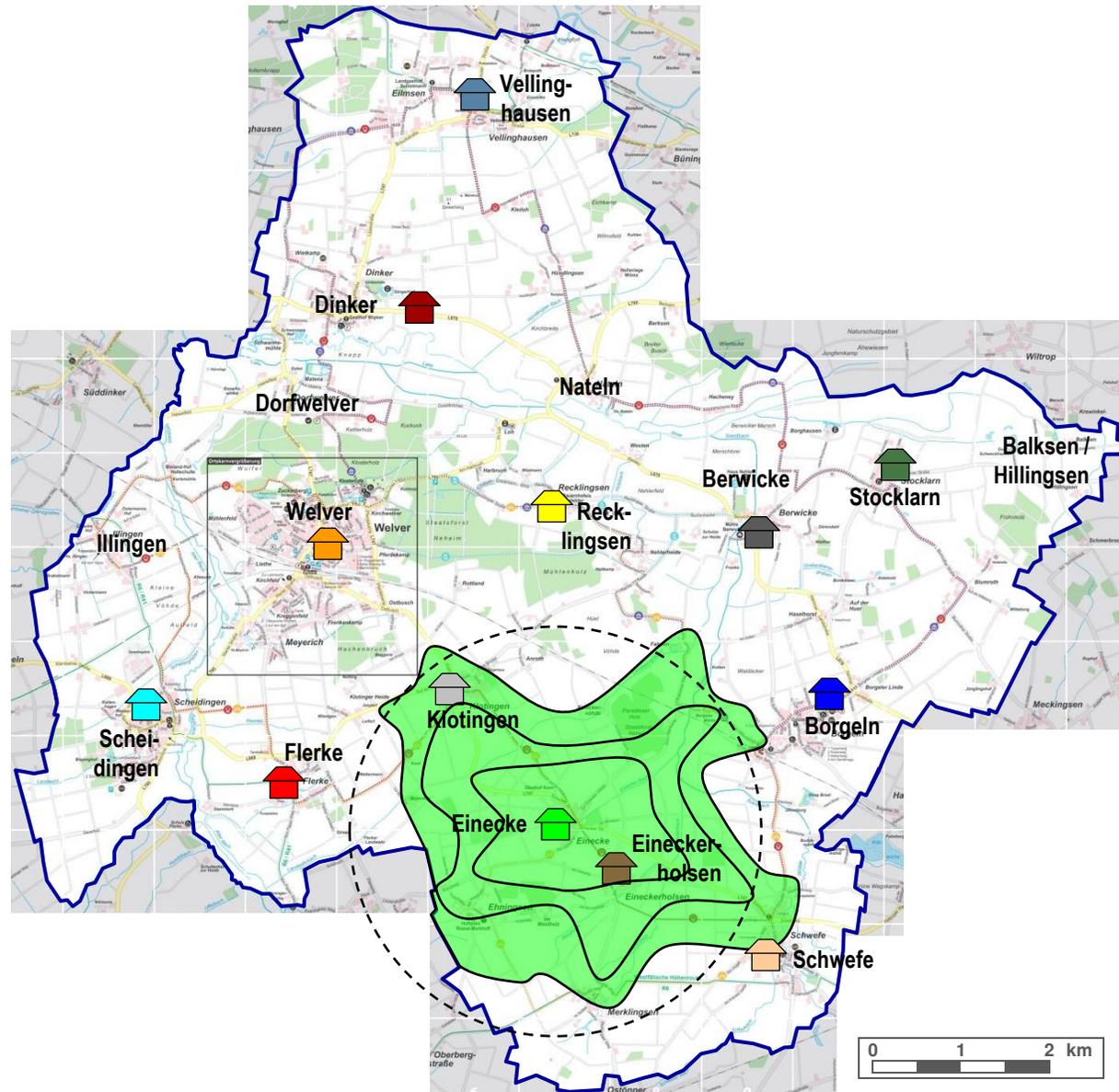
Einecke

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisische (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



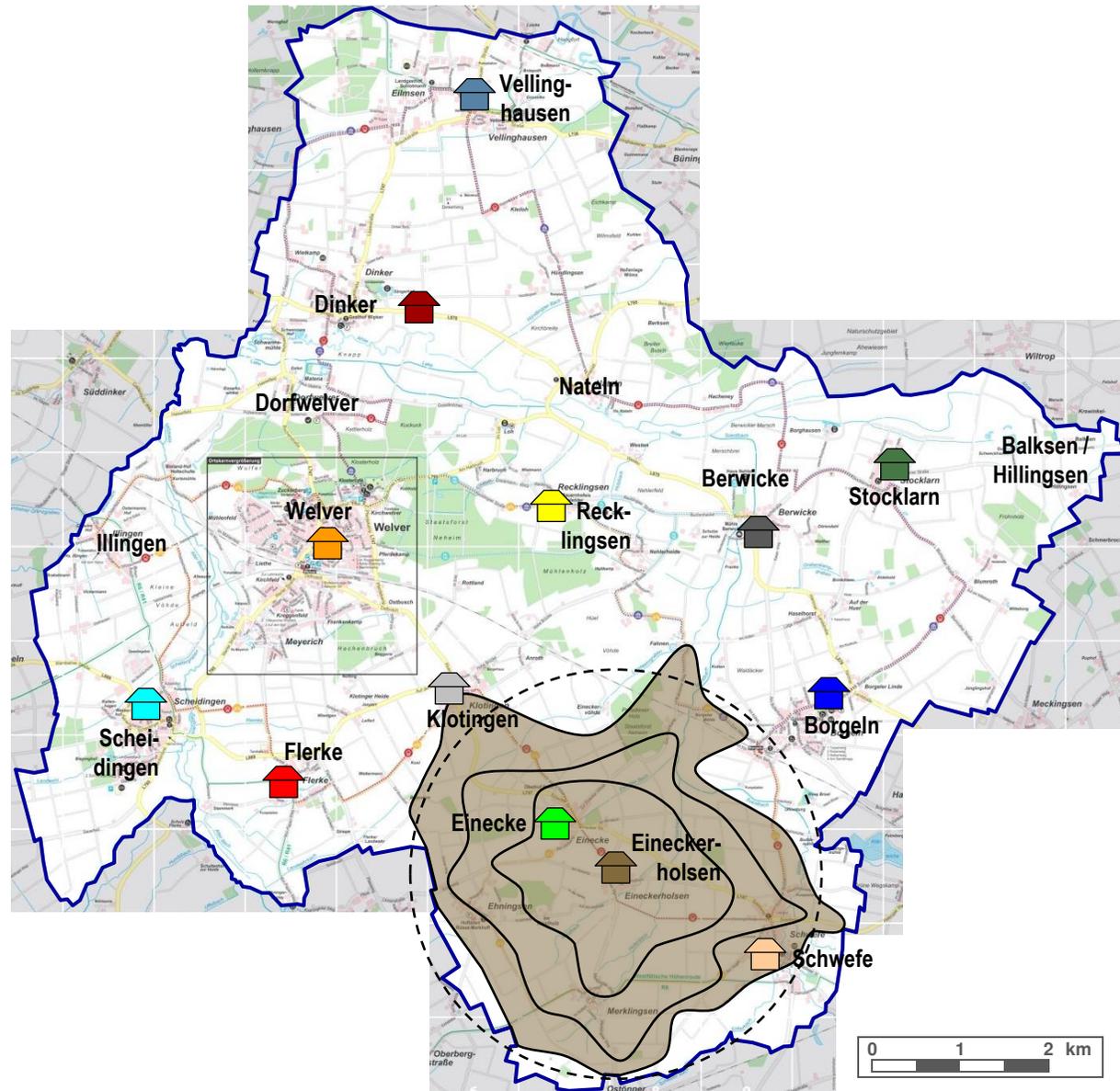
Eineckerholsen

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



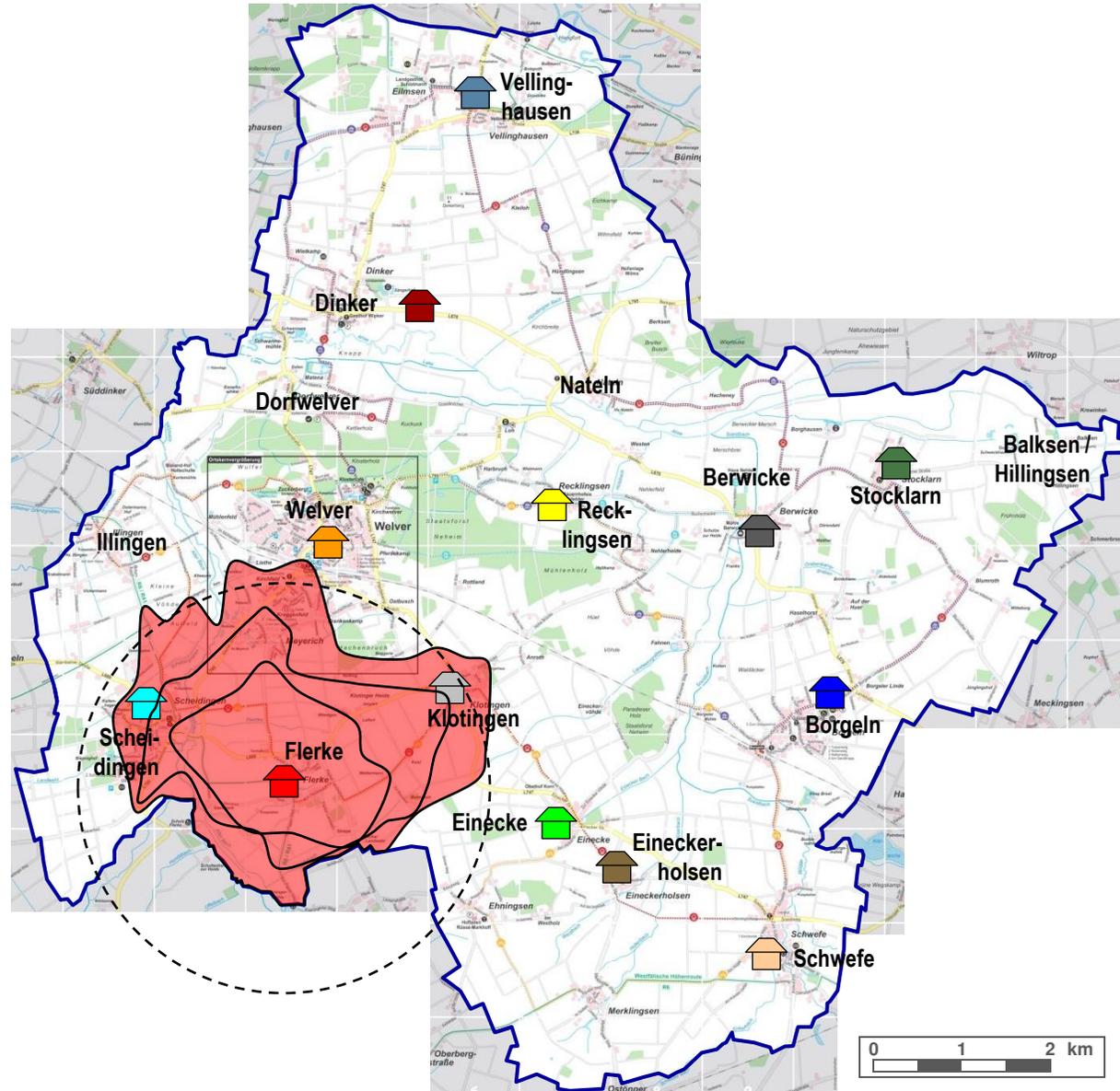
Flerke

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



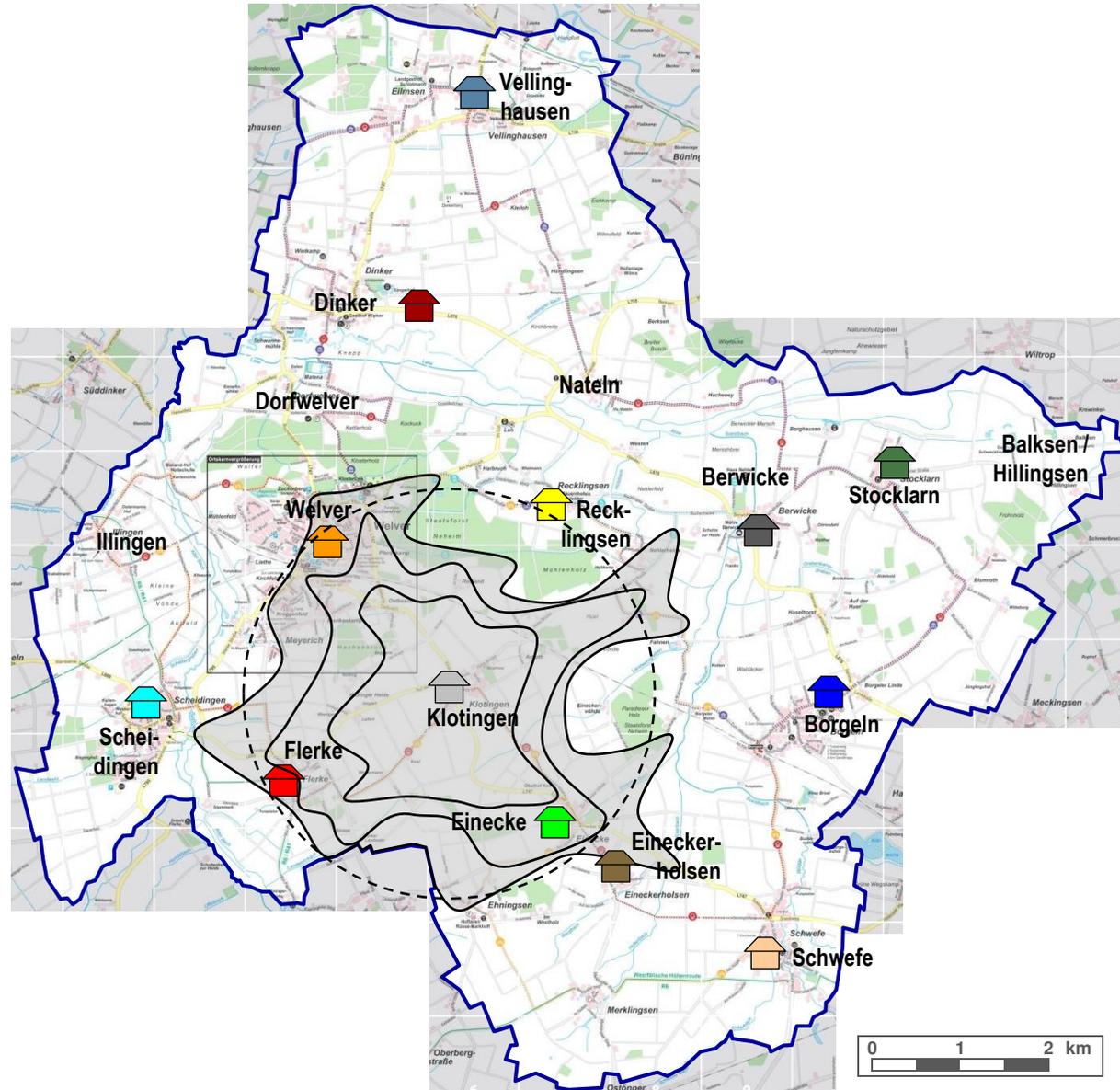
Klotingen

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



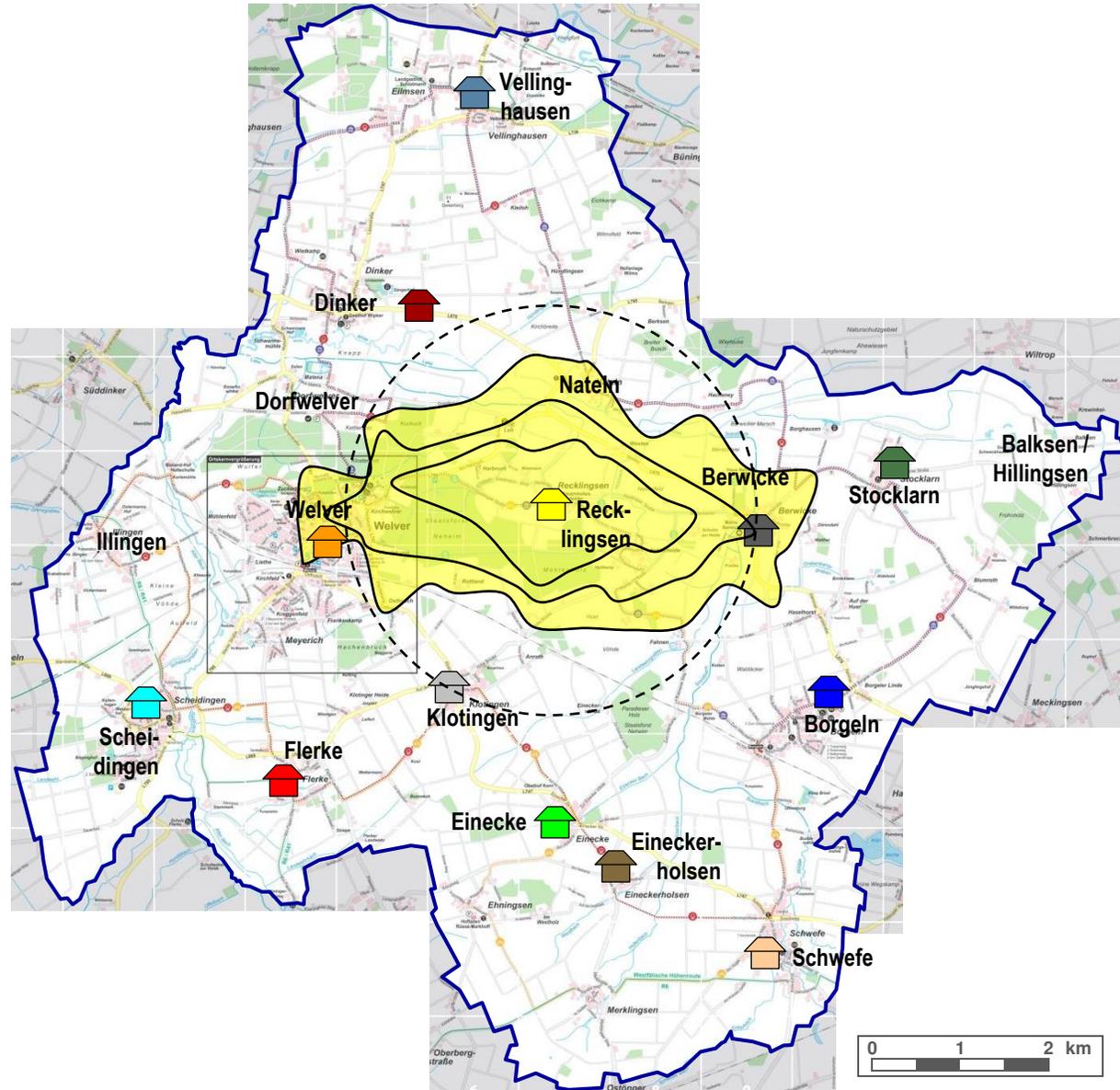
Recklingsen

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



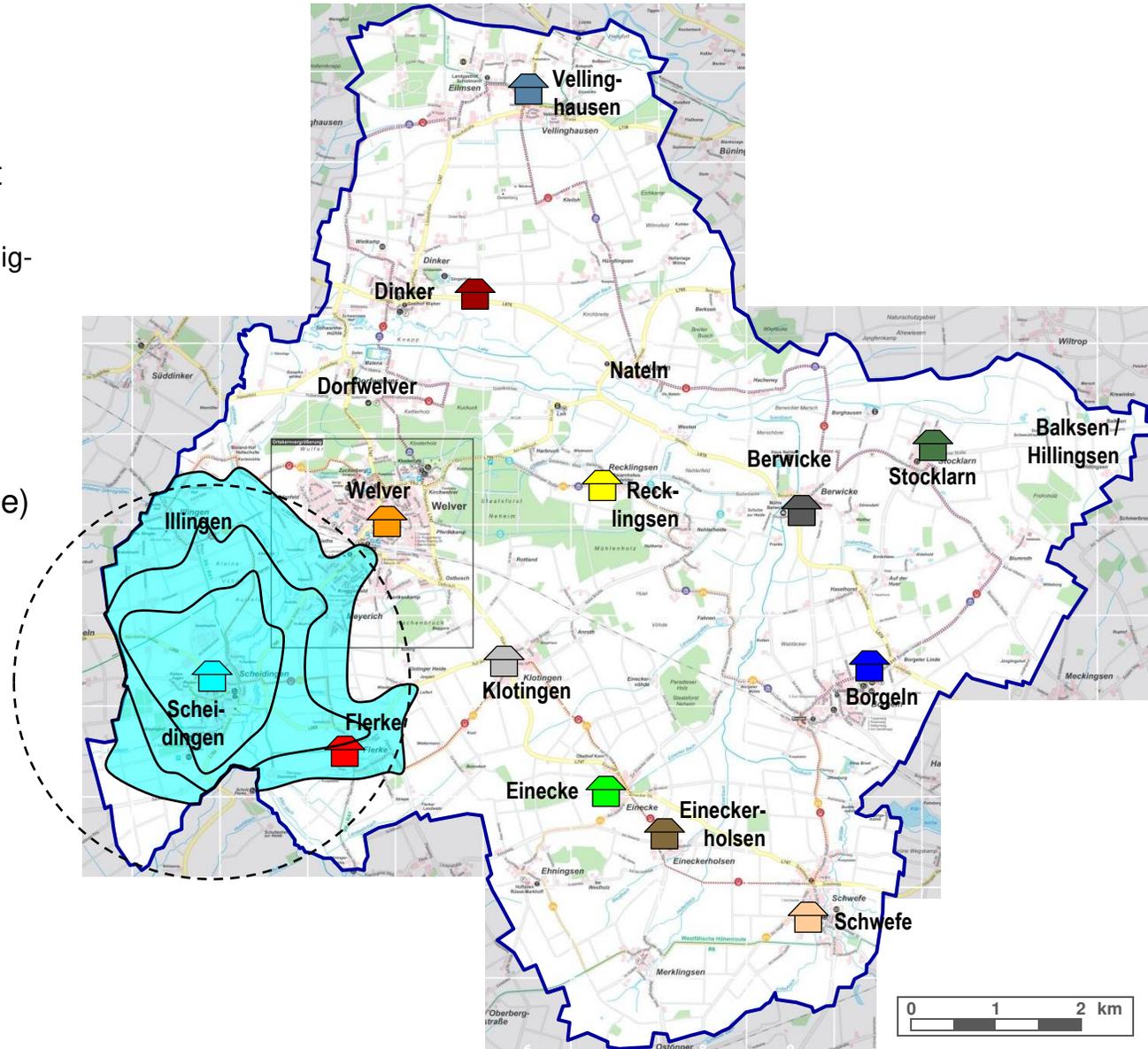
Scheidungen

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



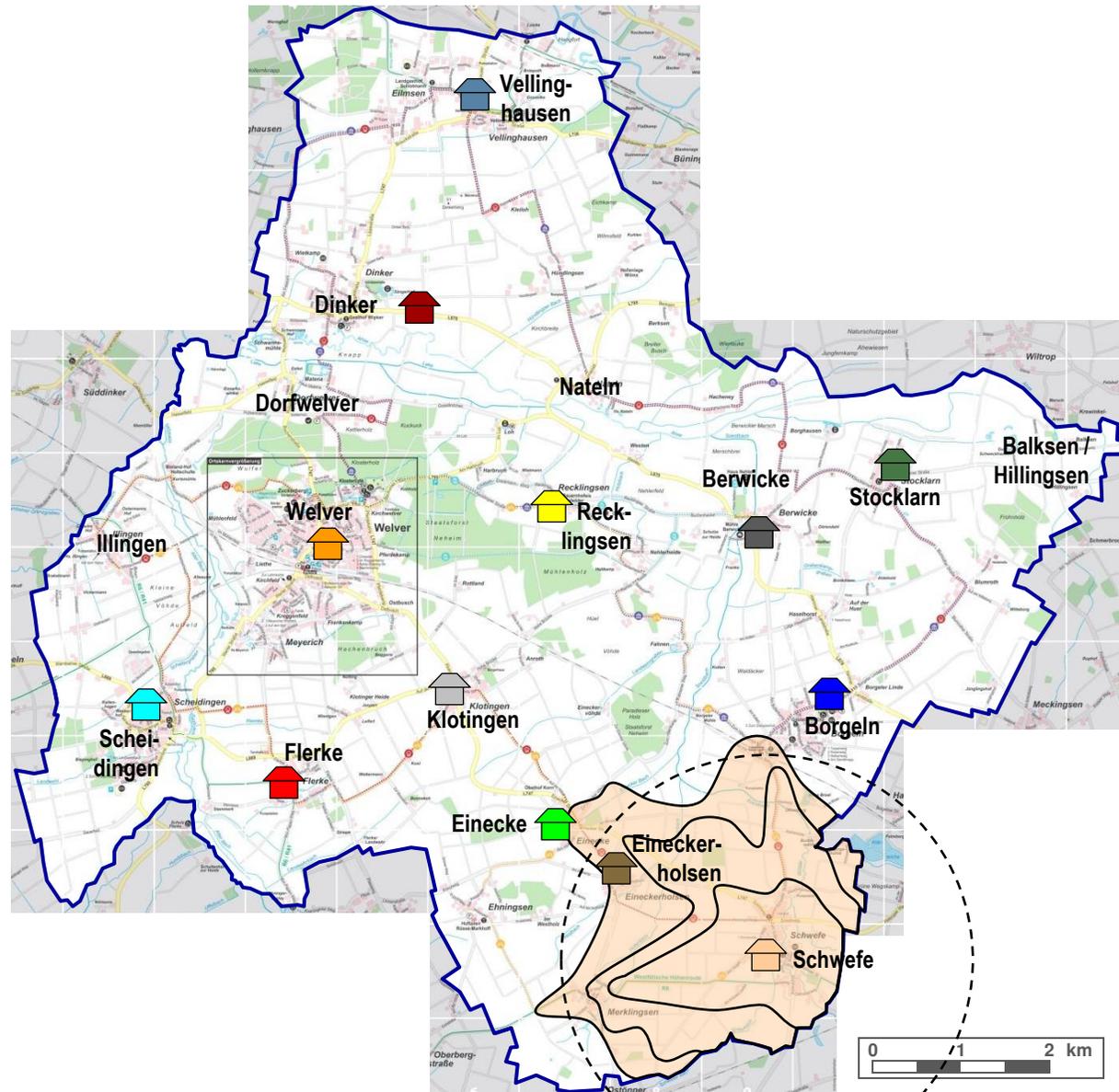
Schwefe

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisische (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



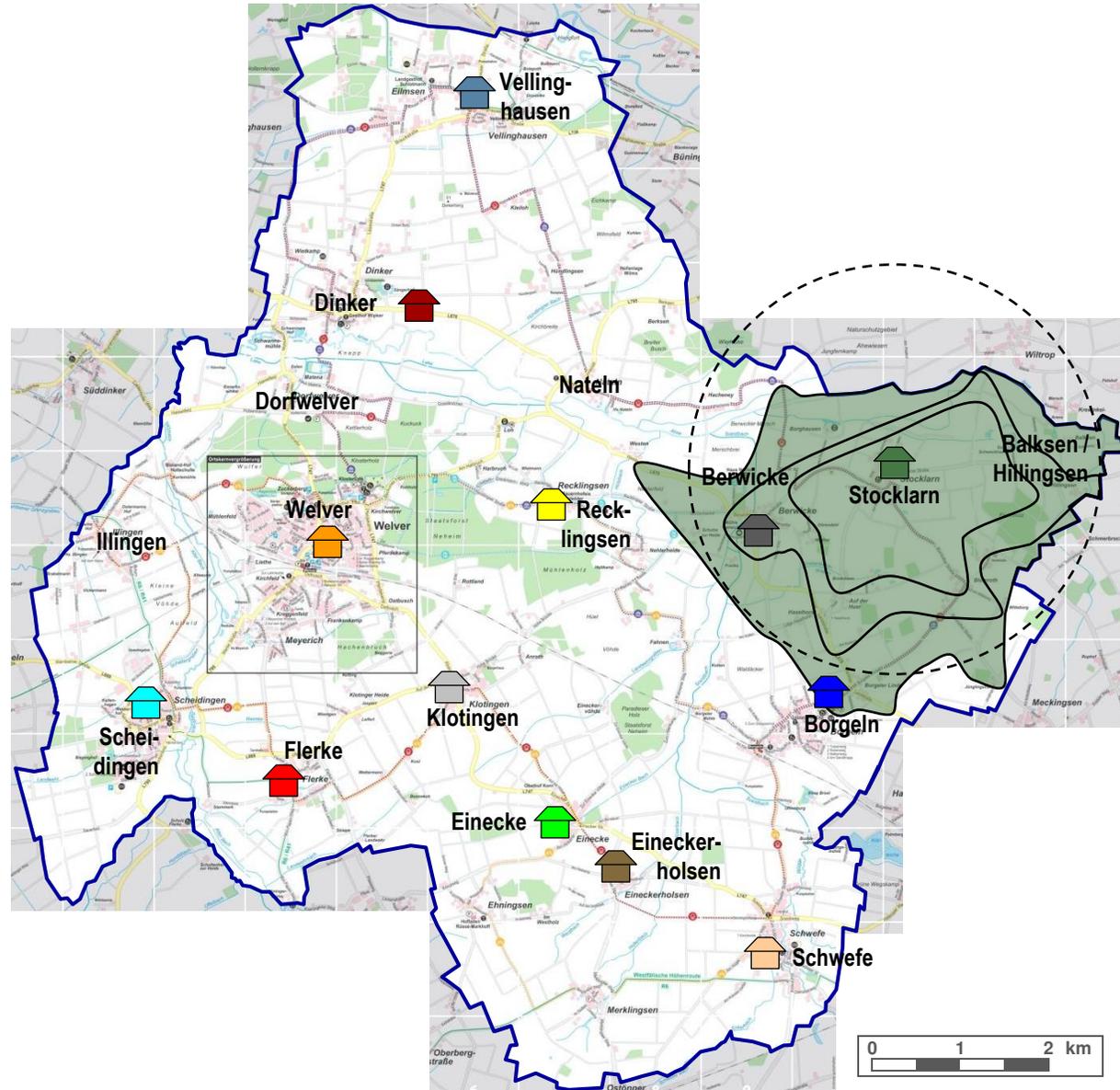
Stocklarn

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



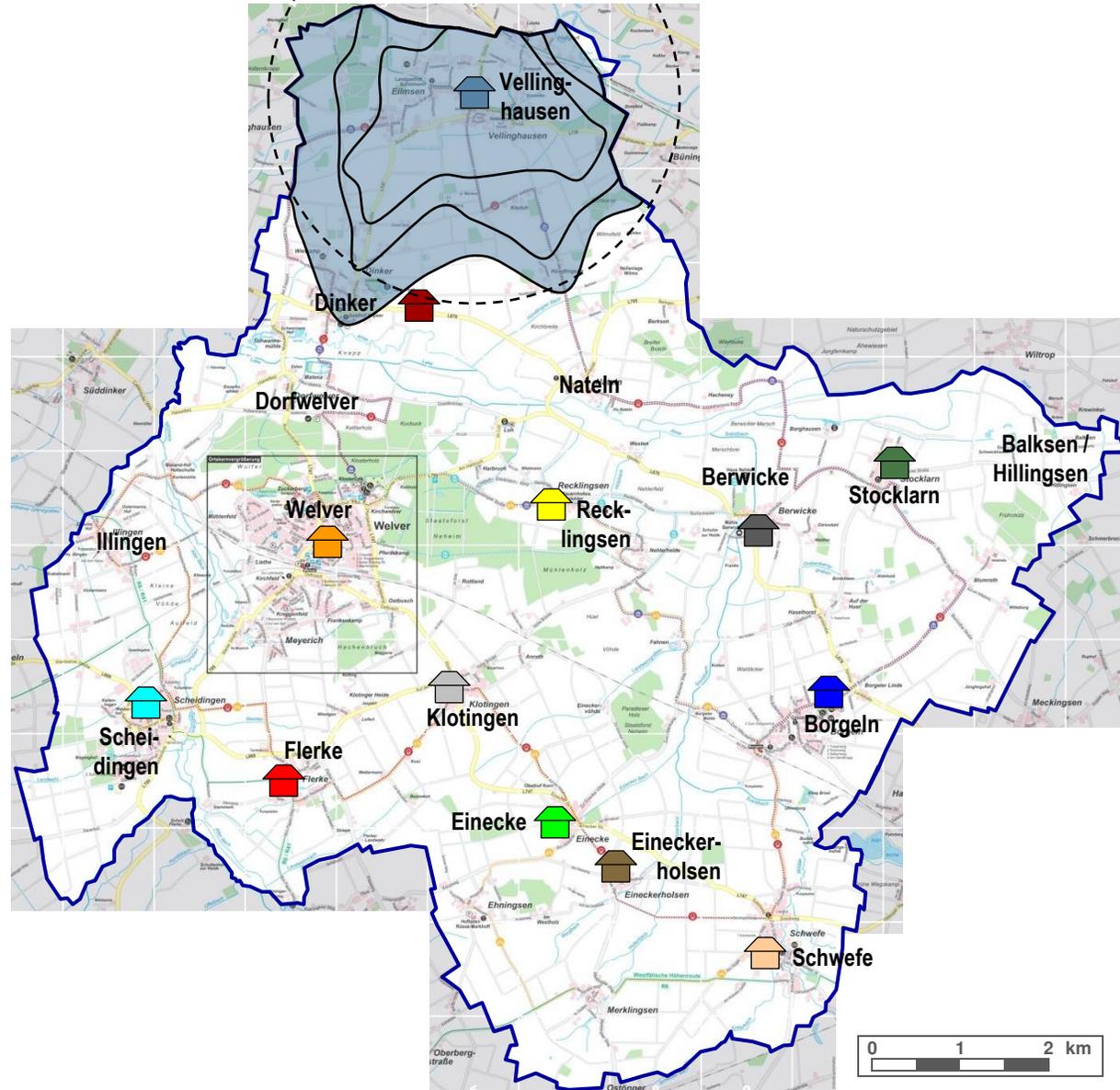
Vellinghausen

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



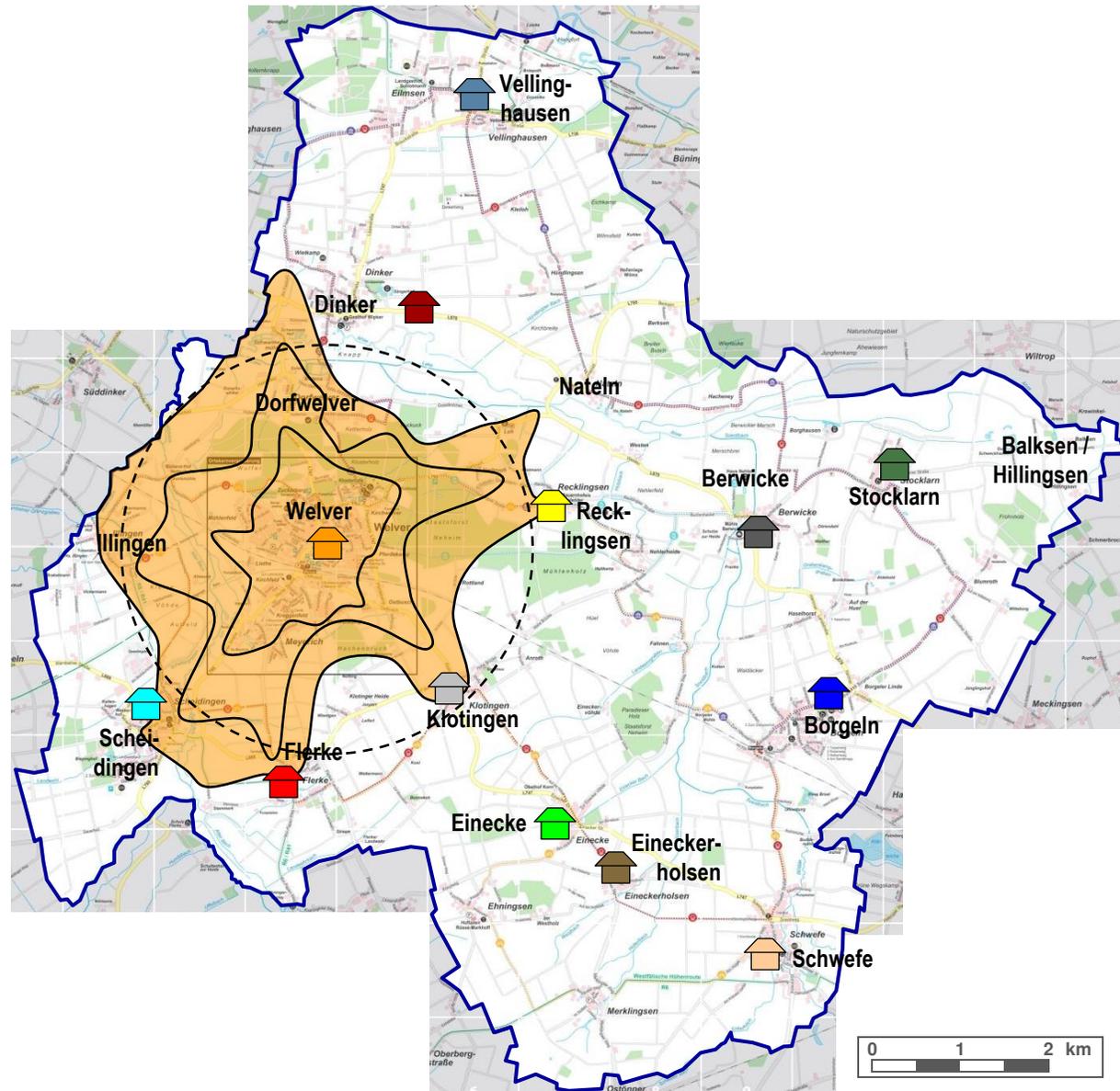
Welver

Echtzeitisochronen

- 2 Min., 3 Min. und 4 Min. Fahrzeit
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Kreisisochrone (gestrichelt)

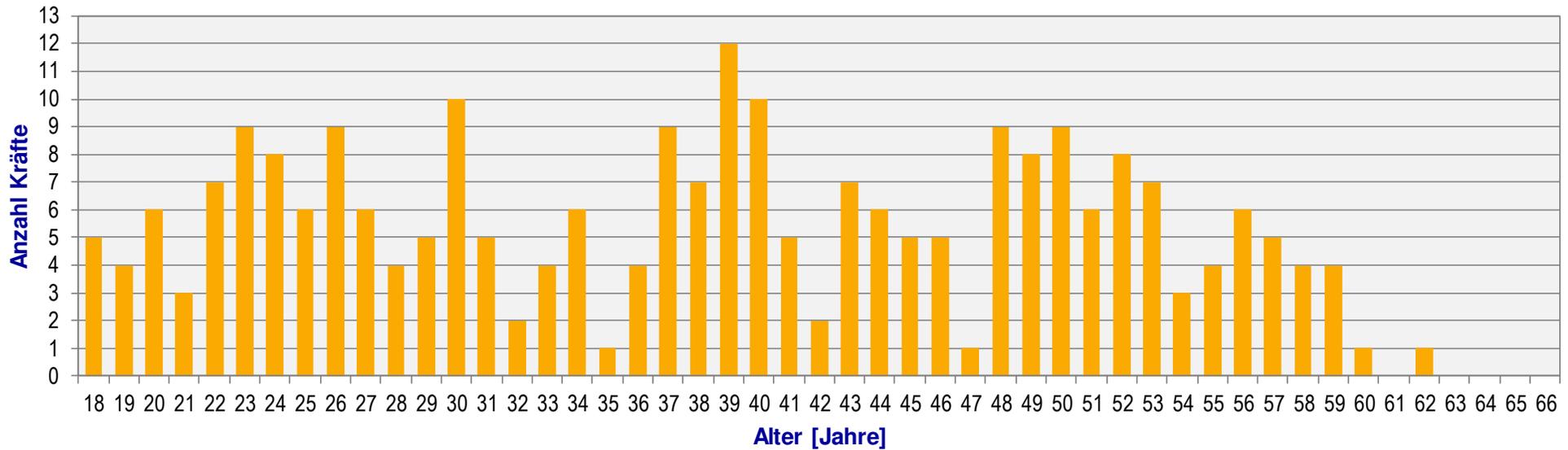
- 4 Min. Fahrzeit à 35 km/h (Luftlinie)



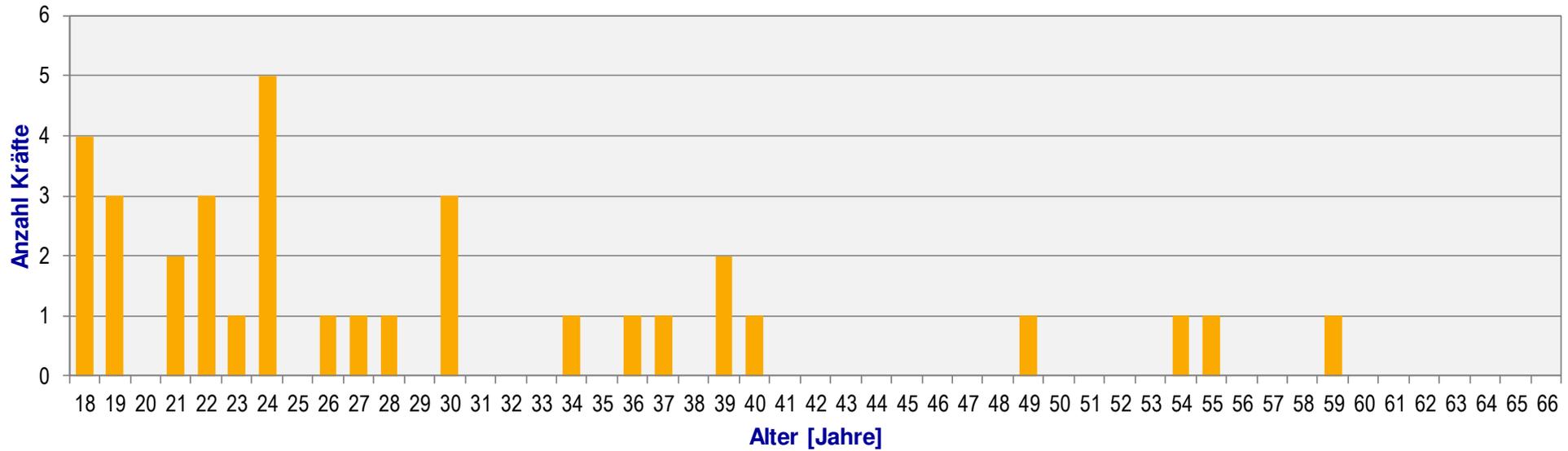


B. Personalstrukturen in Einzeldiagrammen je LG

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung

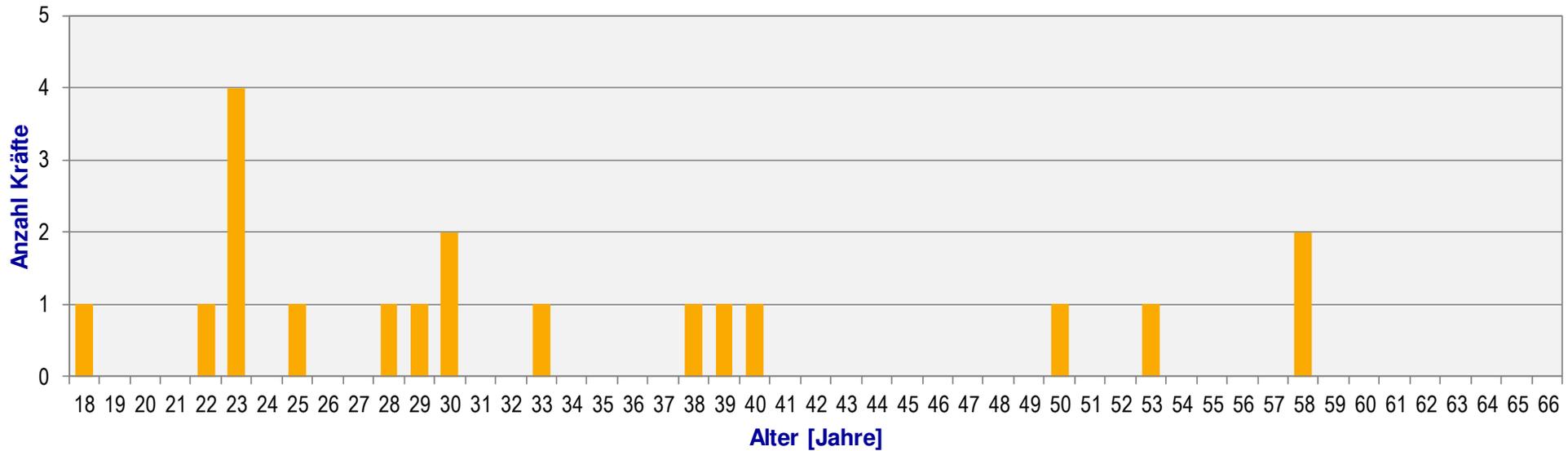


Altersverteilung der Aktiven / LG Welper



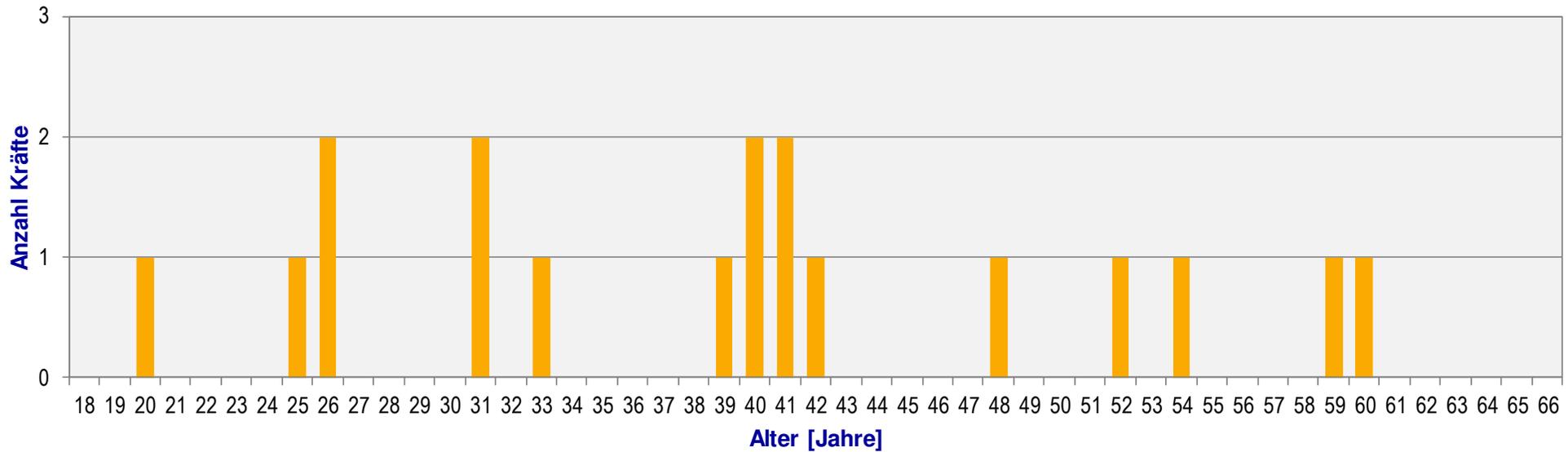
Durchschnittsalter: 29,2 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Flerke



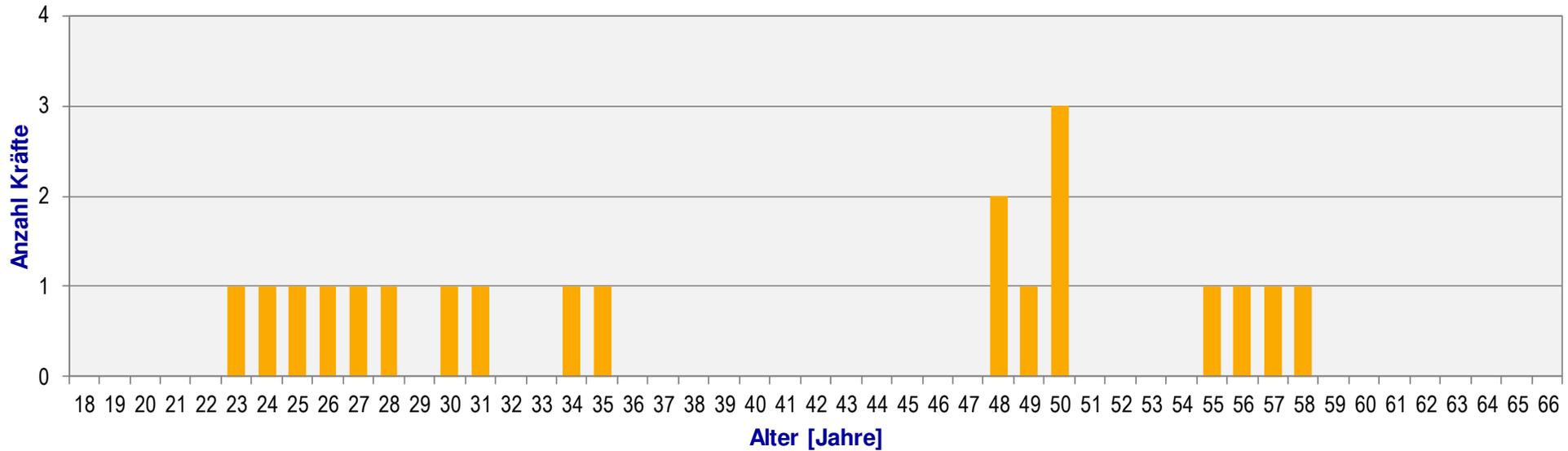
Durchschnittsalter: 33,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Klotingen



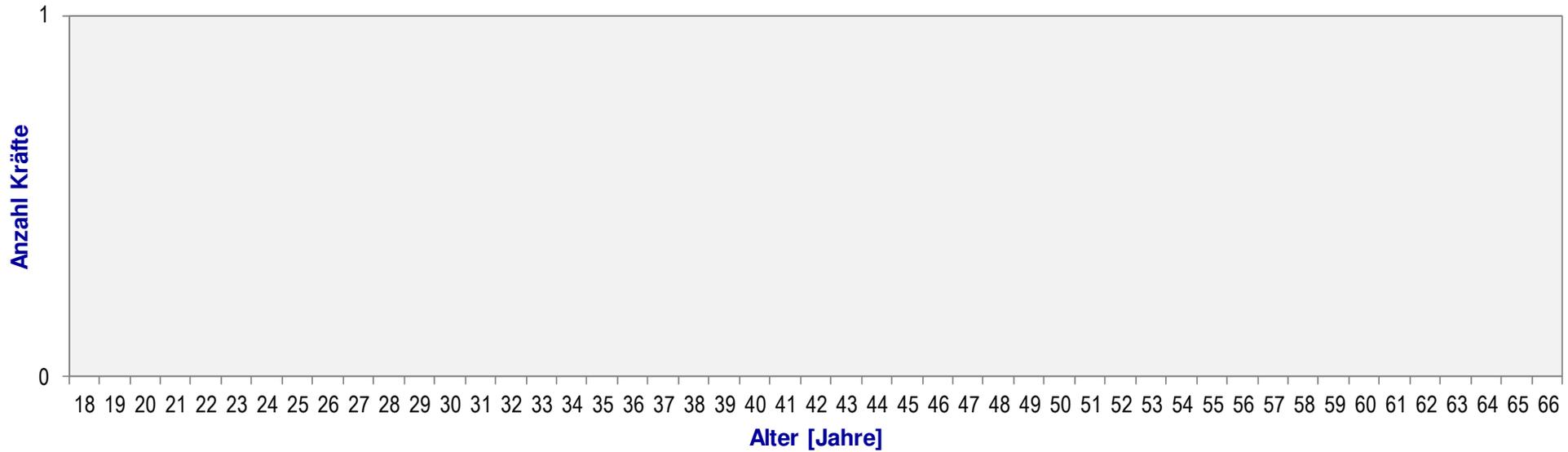
Durchschnittsalter: 39,3 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Recklingsen



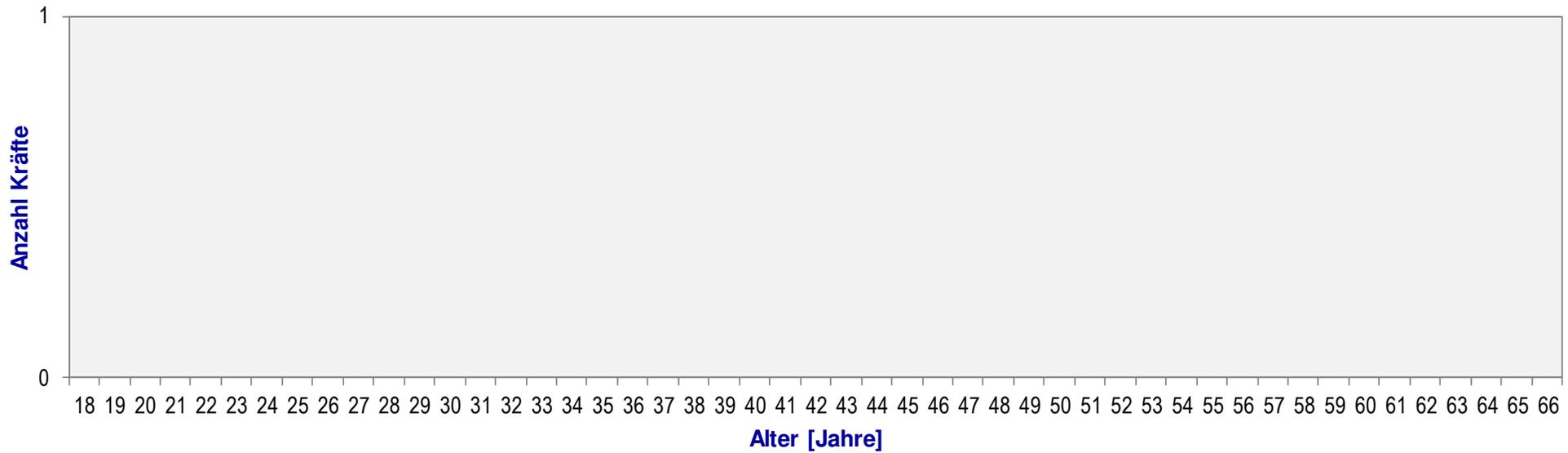
Durchschnittsalter: 40,2 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Scheidungen



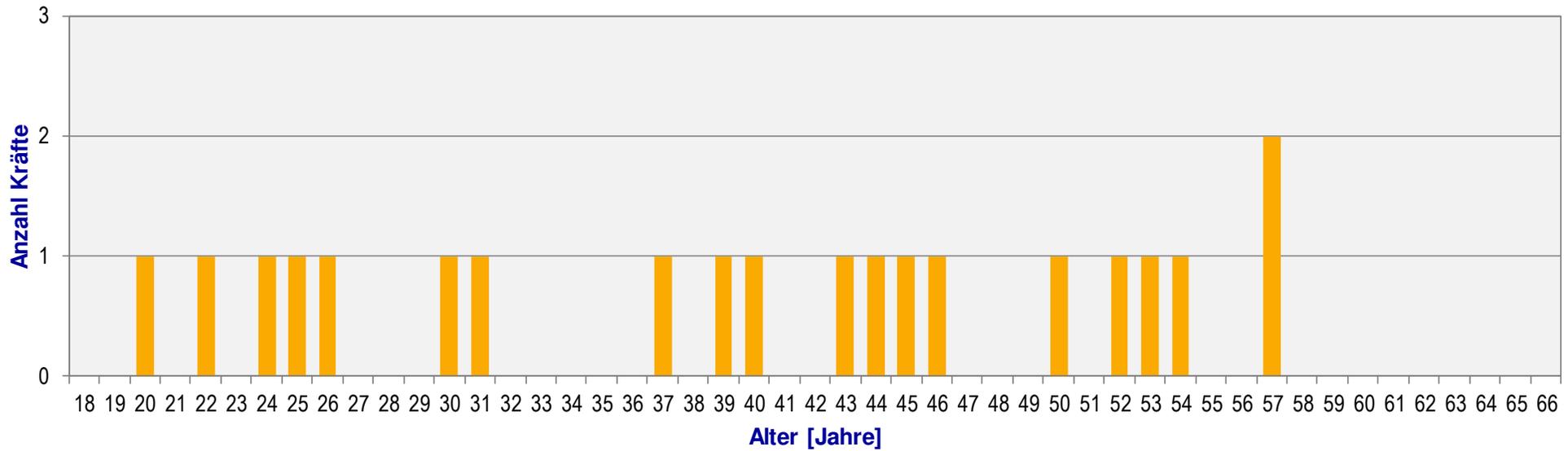
Durchschnittsalter: Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Borgeln



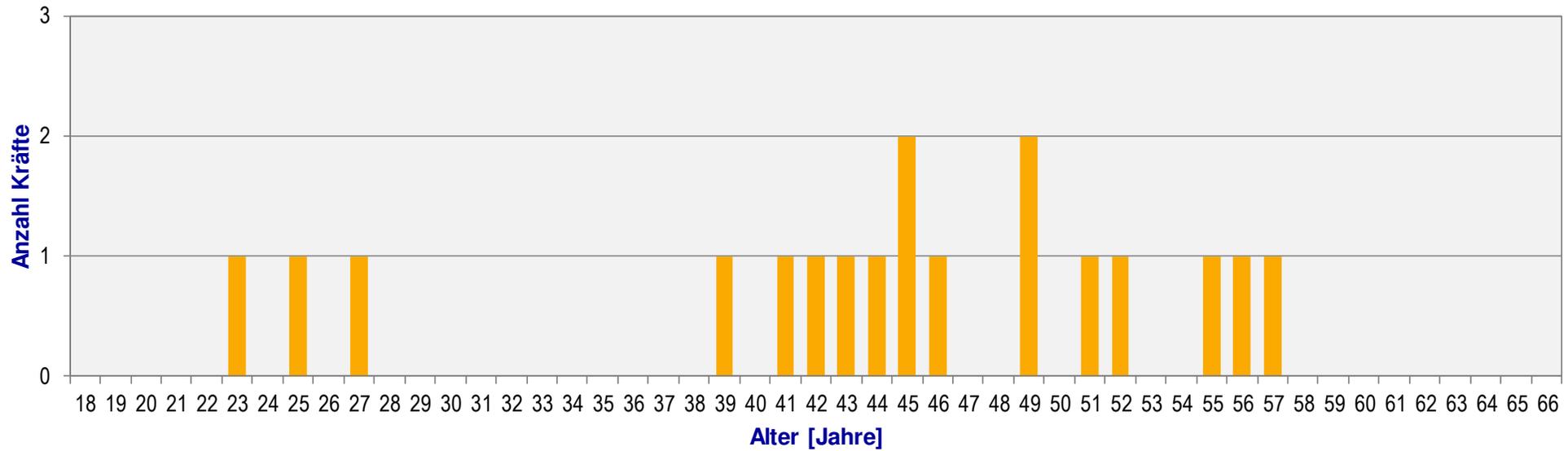
Durchschnittsalter: Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Berwicke



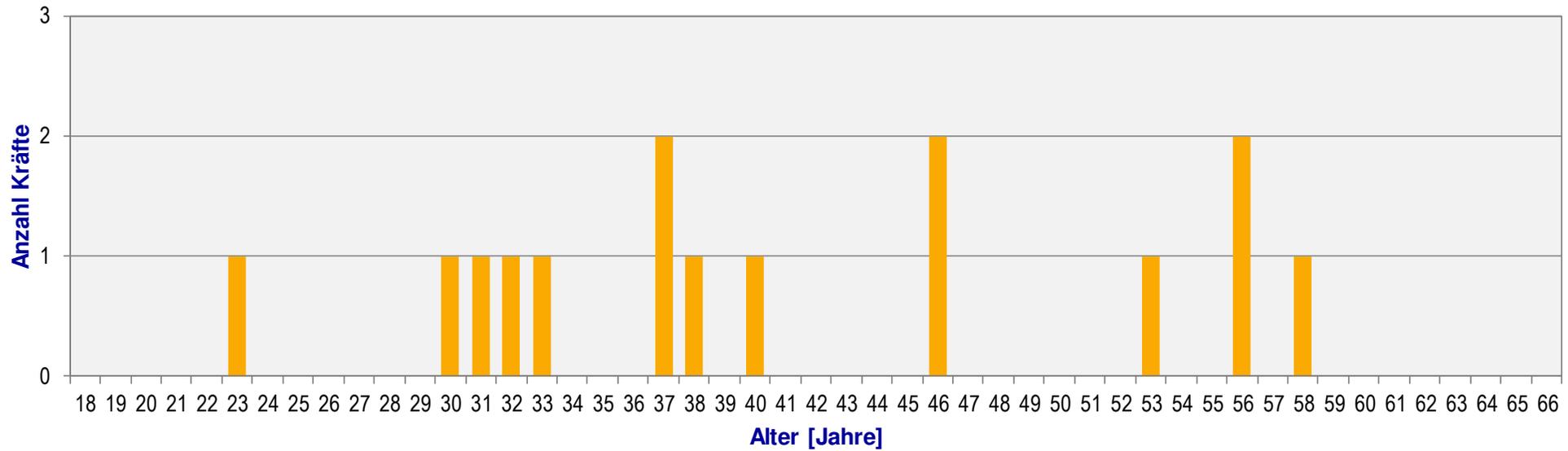
Durchschnittsalter: 39,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Einecke



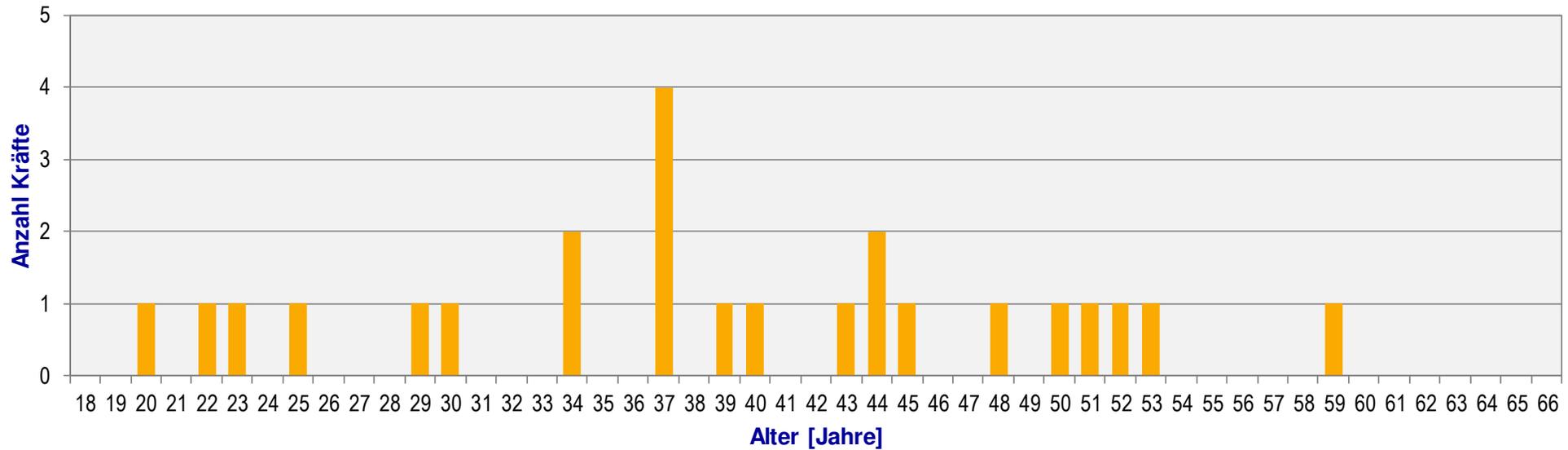
Durchschnittsalter: 43,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Eineckerholsen



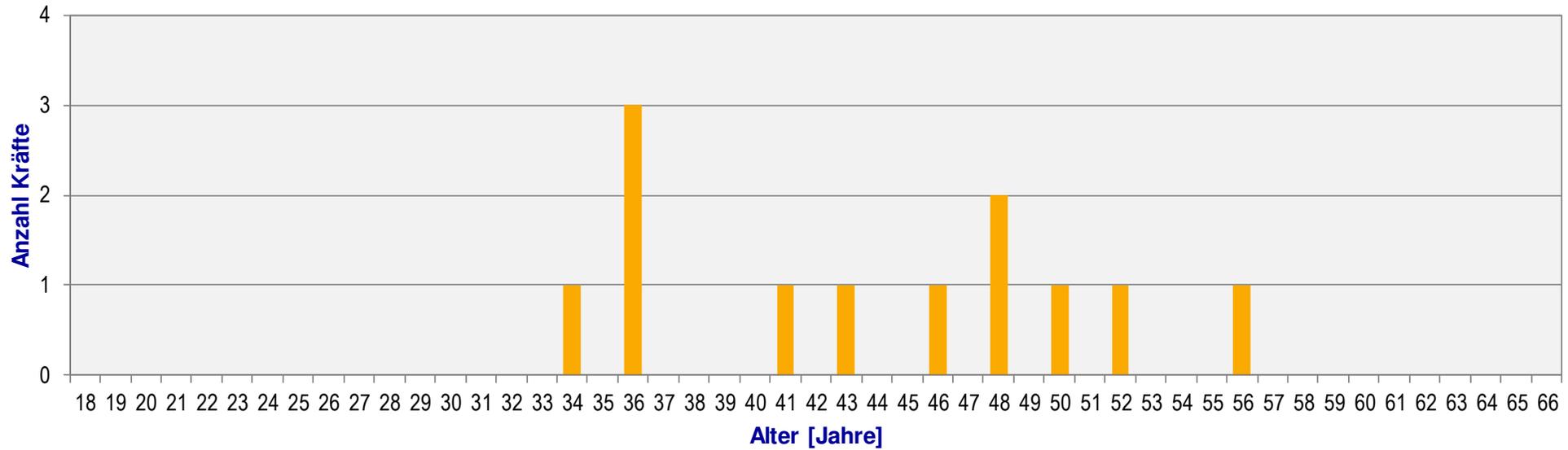
Durchschnittsalter: 41,1 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Schwefe



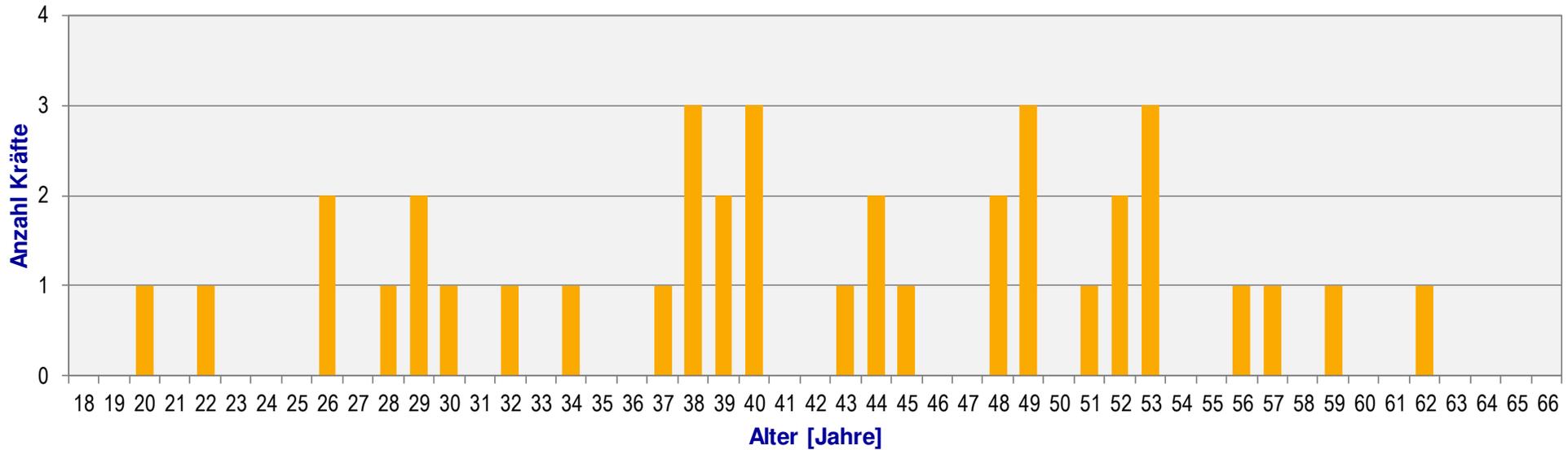
Durchschnittsalter: 38,9 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Stocklarn



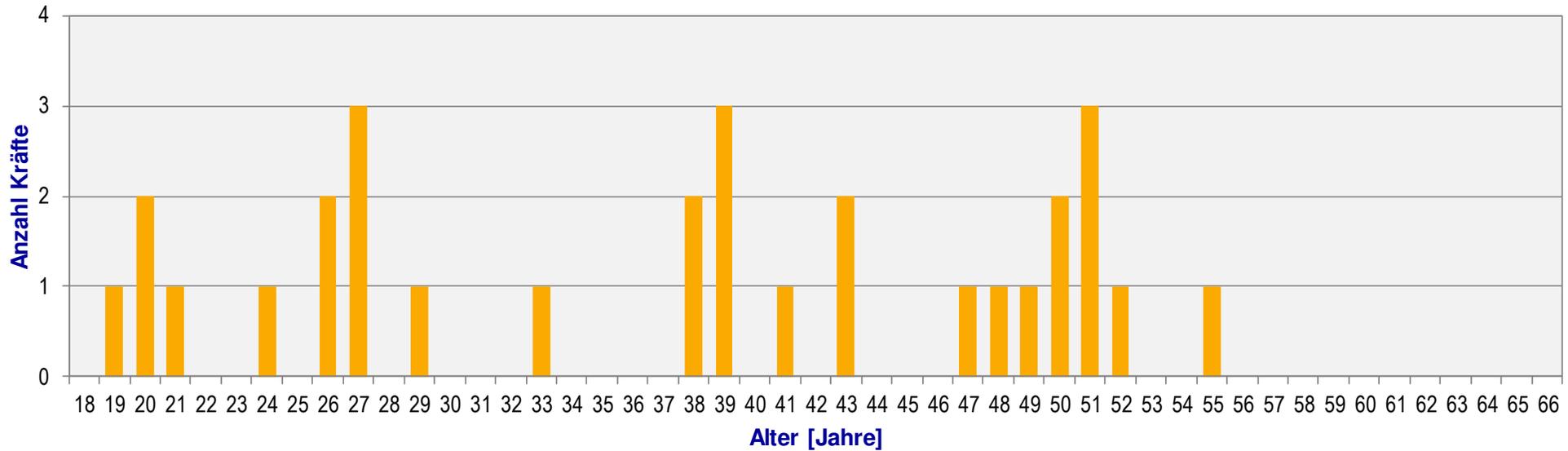
Durchschnittsalter: 43,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Dinker-Natein-Dorfwever



Durchschnittsalter: 41,9 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Vellinghausen



Durchschnittsalter: 37,4 Jahre